


50. Sitzung, Montag, 6. Mai 1996, 9.15 Uhr

Vorsitz:

Markus Kägi (SVP, Niederglatt) / Esther Holm (Grüne, Horgen)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen Seite 3497
 - Glückwünsche für den Regierungsratspräsidenten Seite 3497
 - Dienstjubiläum des Standesweibels Seite 3497
 - Dringlicherklärung einer Interpellation Seite 3498
 - Antworten auf Anfragen
 - Revision der Patientenrechtverordnung und der Verordnung über den Datenschutz in den kantonalen Krankenhäusern (KR-Nr. 25/1996) Seite 3502
 - Tarifverhandlungen zwischen dem Heimverband Schweiz, Sektion Kanton Zürich, und der Gesundheitsdirektion (KR-Nr. 26/1996) Seite 3503
 - Empfehlungen der EDK zur Gleichstellung von Frau und Mann im Bildungswesen (KR-Nr. 34/1996) Seite 3507
 - Lohnreduktion für die Krankenpflegeschülerinnen und -schüler (KR-Nr. 35/1996) Seite 3511
 - Obligatorischer Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen (KR-Nr. 43/1996) Seite 3513
 - Erklärung der SVP-Fraktion Seite 3515
 - Erklärung der SP-Fraktion Seite 3517

Protokollauflage	<i>Seite 3518</i>
2. Wahl des Büros des Kantonsrates für das Amtsjahr 1996/97 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 22. April 1996) KR-Nr. 108/1996	<i>Seite 3518</i>
3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (3. Kammer, Bau- gewerbe und Architektur) (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 22. April 1996) KR-Nr. 109/1996	<i>Seite 3531</i>
4. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (Antrag der Interfraktionel- len Konferenz vom 22. April 1996) KR-Nr. 110/1996	<i>Seite 3532</i>
5. Parlamentarische Initiative Astrid Kugler, Zürich, Anton Schaller, Zürich, und Esther Zumbrunn, Winterthur, vom 25. September 1995 betreffend Änderung der Kantonsverfassung (schriftlich begründet) KR-Nr. 231/1995	<i>Seite 3533</i>
6. Einzelinitiative Marianne Widmer, Zürich, vom 12. Februar 1996 betreffend Änderung der Kantonsverfassung, Möglichkeit eines Volksbegehrens auf Gesamterneuerung des Kantons- und Regie- rungsrates KR-Nr. 53/1996	<i>Seite 3533</i>
7. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 19. März 1996 betref- fend Misstrauensantrag gegen amtierende Regierungsratsmitglieder KR-Nr. 84/1996	<i>Seite 3533</i>
8. Verschiedenes	<i>Seite 3540</i>
Parlamentarische Vorstösse	<i>Seite 3540</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsident Markus Kägi: Ich beantrage Ihnen, die Geschäfte 5 und 6, die Parlamentarische Initiative Astrid Kugler, KR-Nr. 231/1995, und die Einzelinitiative Marianne Widmer, KR-Nr. 53/1996, die dasselbe Thema beschlagen, gemeinsam zu behandeln.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich beantrage Ihnen, gleichzeitig mit diesen beiden Traktanden auch das Geschäft 51 der heutigen Traktandenliste, Einzelinitiative Markus Grass, zu behandeln. Bei der Parlamentarischen Initiative Astrid Kugler geht es um Abberufungsmöglichkeiten des gesamten Kantonsrates, des gesamten Regierungsrates und einzelner Regierungsräte. Bei der Einzelinitiative Marianne Widmer geht es um das Abberufungsrecht des Gesamtkantonsrates und des Gesamtregierungsrates, bei der Einzelinitiative Markus Grass geht es um die Möglichkeit der Abberufung von einzelnen Regierungsräten. Bei allen drei Vorstössen geht es also um die Möglichkeit der Abberufung von vom Volk gewählten kantonalen Behördevertretern während ihrer Amtsdauer. Es wäre daher sinnvoll, alle drei Geschäfte zusammen zu behandeln.

Ratspräsident Markus K ä g i stellt fest, dass kein anderer Antrag gestellt wird. Die drei Vorstösse werden entsprechend traktandiert. Die Diskussion erfolgt über alle drei Vorstösse gemeinsam, abgestimmt wird über jeden Vorstoss separat.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Glückwünsche für den Präsidenten des Regierungsrates

Ratspräsident Markus K ä g i: Der Regierungsrat hat, wie er dem Kantonsrat mitgeteilt hat, Herrn Hans Hofmann, Horgen, zu seinem Präsidenten gewählt. An der Sitzung, an der die Bekanntgabe erfolgte, war Herr Regierungsrat Hofmann nicht anwesend. Ich möchte das damals Versäumte nachholen und ihm heute zu seiner Wahl gratulieren und ihm viel Glück und Befriedigung in diesem Amt wünschen. (Applaus!)

Dienstjubiläum des Standesweibels Max Kindhauser

Ratspräsident Markus K ä g i: Es freut mich, dass ich, bevor ich diesen Platz verlasse und das Präsidentenamt weitergebe, jemandem

gratulieren darf. Diese Person arbeitet seit 25 Jahren beim gleichen Arbeitgeber, bei unserem Kanton. Es handelt sich um eine männliche Person. Er war drei Jahre bei der Grenzpolizei im Flughafen, dann acht Jahre Standesweibel-Stellvertreter, und er ist seit 14 Jahren bis heute Standesweibel. Sie haben sicher mittlerweile erraten, um wen es sich handelt: Es handelt sich um unseren Standesweibel Max Kindhauser.

Zu Standesweibel Max Kindhauser gerichtet: Ich gratuliere Dir für Deinen während 25 Jahren – ein Vierteljahrhundert – geleisteten Einsatz für den Kanton Zürich. Als Zeichen der Wertschätzung möchte ich Dir diesen Blumenstrauss übergeben, und ich hoffe, dass Du noch lange Zeit und in guter Gesundheit bei uns arbeiten kannst. (Applaus!)

Dringlicherklärung einer Interpellation

Dorothee J a u n (SP, Fällanden) beantragt Dringlicherklärung der folgenden, von Mitgliedern anderer Fraktionen mitunterzeichneten Interpellation betreffend Regionalisierung der Arbeitsvermittlung:

In zahlreichen Gemeinden herrscht grosse Besorgnis über die Zukunft der Arbeitsvermittlung und der Betreuung von Arbeitslosen. Im mittleren Glattal beispielsweise wünschen die Sozialvorstände, dass der Kanton die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) selber einrichtet, und es werden – im Gegensatz zum Kanton, der pro Bezirk ein RAV vorsieht – bezirksübergreifend ein bis zwei zusätzliche Standorte verlangt.

In der Praxis ist die vom Kanton vorgeschlagene Struktur zumindest im mittleren Glattal kurzfristig kaum realisierbar. Sie blockiert im Gegenteil die speditive Einrichtung der neuen RAV und verunsichert das Personal der bestehenden Arbeitsämter. Es wird befürchtet, dass ohne gewaltigen Effort seitens der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, insbesondere des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), per 1. Januar 1997 statt der neuen RAV nicht einmal mehr alle Gemeindearbeitsämter voll funktionstüchtig sind. Der Kanton muss zudem mit dem Verlust massgeblicher Beiträge der Arbeitslosenversicherung rechnen, wenn die RAV per 1. 1. 1997 nicht betriebsbereit sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen beabsichtigte der Regierungsrat, die Trägerschaft der RAV nicht beim Kanton anzusiedeln?
2. Hält der Regierungsrat trotz des Protests zahlreicher Gemeinden, der seinen Niederschlag auch in den Vernehmlassungsantworten finden dürfte, an den kommunalen Trägerschaften (Zweckverbänden) fest? Weshalb sind die Vorarbeiten so spät aufgenommen worden, dass eine rechtzeitige Eröffnung kaum mehr möglich ist?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Tatsache, dass dem Kanton mögliche Beiträge der Arbeitslosenversicherung für den Betrieb der RAV entgehen, wenn diese per 1. 1. 1997 nicht betriebsbereit sind?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die RAV in den Landbezirken (ohne Städte Zürich und Winterthur) raschmöglichst selber aufzubauen, und die notwendigen Infrastrukturen, allenfalls in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, aber in Kostentragung durch den Kanton, wie dies das Gesetz vorsieht, so bereitzustellen, dass der gesetzliche Auftrag per 1. 1. 1997 erfüllt werden kann?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit das vorhandene Mitarbeiterpotential der Gemeindearbeitsämter nicht wegen der herrschenden Verunsicherung für die RAV verlorengelht und die Arbeitslosenbetreuung darunter leidet?
6. Ist der Regierungsrat bereit, jene Gemeinden zu entschädigen, die aufgrund der Verzögerungen durch das Vorgehen der Volkswirtschaftsdirektion ihre eigenen Arbeitsämter 1997 weiterbetreiben müssen?

Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

Die vom Kanton vorgeschlagene Struktur der regionalen Arbeitsvermittlungszentren sind in den meisten Regionen und Bezirken des Kantons Zürich bis zum 1. Januar 1997 nicht realisierbar, die vorgesehenen Trägerschaften sind nicht zweckmässig. Die optimale Betreuung der Arbeitslosen ist dadurch in Frage gestellt, das Personal der Gemeindearbeitsämter ist verunsichert, weil es nicht weiss, wie es weitergeht.

Es ist zu befürchten, dass nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist (15. Mai 1996) weitere Zeit verstreicht, bis der Kanton für die Errichtung der neuen RAV sorgt. Solange die Frage der Trägerschaften nicht gelöst

ist, sind die Gemeinden bei der Suche nach Personal und Büros blockiert. Und dies in einer Zeit, wo die Zahl der zu Betreuenden immer noch steigt (im mittleren Glattal beträgt die Zunahme der ALV-Bezüger seit Dezember 1995 ca. 30 Prozent, das heisst es sind heute rund 2200 Personen von ca. 25 Personen zu betreuen). Der Kanton sollte deshalb, zumindest in einer Übergangsphase, die RAV selber einrichten und Personal und Geld zur Verfügung stellen.

Dem Kanton Zürich entgehen substantielle Beiträge der Arbeitslosenversicherung, wenn die RAV nicht bis 1. 1. 1997 betriebsbereit sind, was angesichts der Finanzlage nicht zu verantworten ist.

Dorothee J a u n (SP, Fällanden): Vor fast einem Jahr hat das eidgenössische Parlament beschlossen, dass die Kantone regionale Arbeitsvermittlungstellen schaffen müssen, und ab 1. Januar 1997 wird für die Finanzierung Geld aus der Arbeitslosenkasse in die Kantone fliessen. Dies allerdings nur dann, wenn die RAV eingerichtet sind und funktionieren.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat nun zwei gravierende Fehlentscheidungen getroffen, welche die rechtzeitige Realisation der RAV in Frage stellen:

1. Die Volkswirtschaftsdirektion will die Einrichtung und Führung der RAV den Gemeinden in Form von Zweckverbänden überlassen, obwohl inhaltlich überhaupt kein Gestaltungsspielraum besteht.
2. Die Volkswirtschaftsdirektion zieht den bezirksweisen Aufbau der RAV vor, obwohl dies den wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Gegebenheiten zahlreicher Bezirke überhaupt nicht entspricht. Dies trifft unter anderem für das Glattal zu. Es ist widersinnig, wenn zum Beispiel Klotener oder Walliseller Einwohner in ein RAV nach Bülach reisen müssten.

Es ist zwar nach den Vorstellungen der Volkswirtschaftsdirektion möglich, von dieser Einteilung Ausnahmen zu machen, es ist aber unmöglich, innert der kurzen noch verbleibenden Frist bis 1. Januar 1997 sowohl eine diesbezügliche Einigung unter den verschiedenen Gemeinden über die Standorte zu finden als auch nach diesem Einigungsprozess Zweckverbände zu gründen, dann noch Räume zu suchen und das notwendige Personal zu finden und auszubilden. Andere Kan-

tone sind bereits daran, die Mitarbeiter für die RAV auszubilden, damit am 1. Januar 1997 alles funktionstüchtig ist.

Eine Neuorientierung der Volkswirtschaftsdirektion ist dringend nötig. Ändert der Kanton seine Haltung nicht, ist sowohl die Betreuung der Arbeitslosen ab 1. 1. 1997 gefährdet als auch der rechtzeitige Fluss der Gelder aus Bern. Ich bitte Sie daher, der Dringlicherklärung zuzustimmen.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Vordergründig scheint es, dass die Volkswirtschaftsdirektion hier eine Aufgabe, die sie gesetzlich vom Bund zugeordnet bekommen hat, auf die Gemeinden abschieben will. Bei einer andern Betrachtungsweise könnte man aber auch auf die Idee kommen, dass sich die Volkswirtschaftsdirektion sehr schwer tut, diese Aufgabe zügig und korrekt zu erfüllen. Es geht nicht an, dass man in dieser Art versucht, die Aufgabe über viele Kontakte und Vernehmlassungen vor sich her zu schieben, wenn das Gesetz klar und eindeutig verlangt, per 1. 1. 1997 sei diese zu erfüllen. Und es geht nicht an, dass man von den Gemeinden aus merken muss – hier ist der Gemeindepräsidentenverband der gleichen Ansicht –, vom Kanton werde wieder einmal mehr versucht, eine Aufgabe, die klar dem Kanton zugewiesen ist, auf die Gemeinden abzuschieben. Es kann von den Gemeinden, wenn vom Kanton Hilfe verlangt und gebraucht wird, entsprechende Hilfe geleistet werden. Aber ich möchte darum bitten, dass hier nun Dampf gegeben wird, damit die Aufgabe bis Anfang nächsten Jahres erfüllt werden kann. Deshalb bitte ich Sie, die Dringlicherklärung der Interpellation zu unterstützen. Sie wissen, dass bereits mit der KR-Nr. 99/1996 ein solcher Vorstoss von der SVP vorliegt; es handelt sich ebenfalls um eine Interpellation. Aber dort war die Dringlichkeit noch nicht gegeben. In der Zwischenzeit sind wir der Meinung, dass es wichtig ist, hier rasch zu einer Antwort von der Regierung zu gelangen.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Auf der einen Seite wollen wir jeweils die Gemeindeautonomie hochhalten, auf der andern Seite stellt sich die Frage nach der Zweckmässigkeit einer Lösung. Da wir uns von seiten der Wirtschaft zu der anstehenden Frage haben vernehmen lassen, gestatte ich mir kurz das Wort zu ergreifen. Ich stelle fest, dass die Problematik in den beiden Städten Zürich und Winterthur nicht ganz dieselbe ist wie bei den Landgemeinden. Ich anerkenne einen

gewissen Handlungsbedarf von seiten der Landgemeinden. Auch ich bin kein Freund von Zweckverbänden in diesem Zusammenhang; wir haben uns auch so vernehmen lassen. Wenn ich richtig gehört habe, soll dies nun wieder zur Diskussion gestellt sein. Ich glaube, da der Ruf von seiten der Landgemeinden nun im Raum steht, ist der dringliche Handlungsbedarf wegen der dargestellten Fristen ausgewiesen, weshalb ich meinerseits den entsprechenden Antrag auch unterstützen kann.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung der Interpellation wird von 118 Ratsmitgliedern unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Holm: Das notwendige Quorum von 60 Stimmen ist damit überschritten und die Dringlicherklärung zustande gekommen. Die Interpellation ist schriftlich begründet. Der Regierungsrat hat seine Antwort innert vier Wochen zu erteilen.

Antworten auf Anfragen

Revision der Patientenrechtverordnung und der Verordnung über den Datenschutz in den kantonalen Krankenhäusern (KR-Nr. 25/1996)

Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) hat am 29. Januar 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Das Datenschutzgesetz sowie die Datenschutzverordnung sind per 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Gemäss § 29 des Datenschutzgesetzes können bestehende Datenschutzregelungen innert zwei Jahren nach Inkrafttreten aufgehoben oder angepasst werden.

Die Verordnung über den Datenschutz in den kantonalen Krankenhäusern könnte möglicherweise aufgehoben werden, da im Datenschutzgesetz eine genügende Regelung besteht. Die Patientenrechtverordnung hingegen zeigt Schwachstellen auf. Insbesondere ist Handlungsbedarf im medizinischen Bereich angezeigt, da einige Paragraphen unterschiedlich interpretiert werden können.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

Ist der Regierungsrat bereit, eine Revision vorzunehmen? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Für die Beantwortung meiner Frage danke ich dem Regierungsrat bestens.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits in der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 215/1995 im Detail ausgeführt, dass die in der Patientenrechtverordnung vom 28. August 1991 für die staatlichen und die staatsbeitragsberechtigten Krankenhäuser geregelten Tatbestände den Datenschutz auf die besonderen Bedürfnisse der Patienten und des Spitalbetriebs zugeschnitten sicherstellen. Die einzelnen Bestimmungen sind mit der zeitlich später ergangenen Datenschutzgesetzgebung des Kantons weitgehend vereinbar. Der Regierungsrat hat sich indessen in der erwähnten Anfragebeantwortung bereit erklärt, einem sich aus dem Rechtsalltag ergebenden Anpassungsbedarf der Patientenrechtverordnung durch gelegentliche Verordnungsänderung nachzukommen. Die inzwischen unter Einbezug des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich mit Klinikdirektoren und Chefärzten geführten Gespräche haben ergeben, dass im Bereich der Einsichtsrechte der Patienten und der Auskunftserteilung an Dritte ein Bedarf nach verschiedenen Änderungen oder Präzisierungen besteht. Dabei wird den teilweise divergierenden Interessen Rechnung zu tragen sein. So schafft die Verpflichtung der öffentlichen Spitäler zur Aufnahme bzw. Wiederaufnahme von Patienten bestimmte Aufbewahrungspflichten für medizinische Daten, damit eine Behandlung sinnvoll fortgeführt werden kann. Daneben sind im Dienste des medizinischen Fortschritts auch die Anliegen der Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung angemessen zu berücksichtigen. Verschiedene bisher ungelöste und strittige Fragen der Patientenrechte und des Datenschutzes sind derzeit in einem Rechtsstreit vor Bundesgericht anhängig. Es ist daher zweckmässig, vor einer Verordnungsänderung den Entscheid des Bundesgerichts abzuwarten. Bis dahin können die notwendigen Anpassungen im Sinne von § 29 des Datenschutzgesetzes über Weisungen der Gesundheitsdirektion vorgenommen werden. In § 34 der Patientenrechtverordnung wird die Gesundheitsdirektion ausdrücklich zum Erlass von Ausführungsvorschriften ermächtigt. Entsprechende Weisungen können, soweit sie sich in der Praxis bewähren, nach dem Entscheid des Bundesgerichts in die Verordnung übergeführt werden. Anlässlich

dieser Bereinigung wird auch zu entscheiden sein, ob die neben der Patientenrechtverordnung bestehende Verordnung über den Datenschutz in den kantonalen Krankenhäusern vom 9. September 1981 aufgehoben werden kann. Die Gesundheitsdirektion wird bis dahin die entsprechenden Abklärungen treffen.

Tarifverhandlungen zwischen dem Heimverband Schweiz, Sektion Kanton Zürich, und der Gesundheitsdirektion (KR-Nr. 26/1996)

Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) hat am 29. Januar 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Auf meine Anfrage beim Heimverband Schweiz (Sektion Kanton Zürich), als Vertreter der Leistungserbringer nach dem neuen KVG, über den Stand der Verhandlungen betreffend die Höhe der Beiträge der Krankenkassen an die Pflege der Bewohnerinnen und Bewohner von Altersheimen, Altersheimen mit Pflegeabteilungen und Pflegeheimen erhielt ich folgende Auskunft:

Mit Schreiben vom 10. Dezember 1995 an die Gesundheitsdirektion und den ZKV stellt der Heimverband Schweiz (HVS) Antrag um Aufnahme von Verhandlungen und machte zugleich ein differenziertes Verhandlungsangebot. Mit Schreiben vom 18. Dezember 1995 unterbreitet der ZKV seinerseits eine Offerte und signalisierte Bereitschaft, zu verhandeln. Am 9. Januar 1996 wird der HVS zur Stellungnahme betreffend Schreiben seitens der Gesundheitsdirektion aufgefordert; gleichzeitig wurde den Vertragspartnern der Krankenheimverträge aber mitgeteilt, dass die Verhandlungen gescheitert seien.

Der HVS teilt in seiner Antwort vom 11. Januar 1996 der Gesundheitsdirektion mit, dass nach seiner Ansicht die Verhandlungen nicht gescheitert seien, sondern die Bereitschaft da sei, eine einvernehmliche vertragliche Lösung zu erarbeiten. Nachdem seitens der Gesundheitsdirektion keine Reaktion kam, machte der HVS von seinem Recht Gebrauch (gemäss KVG), die Verhandlungen direkt mit dem ZKV weiterzuführen; als Termin ist der 13. Februar 1996 vorgesehen.

Etwa 10 000 Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich zahlen seit dem 1. Januar 1996 mit ihren Krankenkassenprämien für Leistungen an Pflegekosten, die in der Grundversicherung eingeschlossen sind. Durch das Unterlassen der Verhandlungen bzw. durch die Verzögerungen der Verhandlungen

werden diese Betagten und weitere auf Unterstützung angewiesene Personen um ihre berechtigten Ansprüche gegenüber dem neuen KVG betrogen.

Anlässlich der TV-Sendung «Arena» vom 26. Januar 1996 signalisierte Regierungsrätin Verena Diener die Bereitschaft, sich für Verhandlungen mit den Krankenkassen einzusetzen.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, umgehend die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Verhandlungen mit dem ZKV und dem HSV zu einer für die Heimbewohnerinnen und -bewohner positiven und gerechten Lösung geführt werden können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich selbst in die Verhandlungen einzuschalten, damit die Vertretung der Interessen das nötige Gewicht erhält?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

A. Für die Beiträge der Krankenkasse an die Taxen der kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Langzeiteinrichtungen (Pflegeabteilungen der Akutspitäler, psychiatrische Kliniken und Krankenhäuser) galten seit 1. Juli 1990 die zwischen den Vertragsparteien (Kassen und Krankenheimträger) geschlossenen Verträge vom 14. Juli 1990. Danach entrichten die Krankenkassen an die Taxen der Langzeitpflegeeinrichtungen einen Beitrag von Fr. 45 pro Patient und Tag (Pauschale). Die Pauschale basiert auf der durch das alte Recht (KUVG) verankerten Leistungspflicht der Krankenkassen gegenüber Langzeitpatienten, die einen Beitrag von Fr. 9 pro Tag sowie die Übernahme der Arztkosten und der Aufwendungen für Medikamente und ärztlich verordnete Therapien vorsah. Das alte Recht (KUVG) lief per 31. Dezember 1995 aus. Die Verträge wurden von beiden Seiten nicht gekündigt.

B. Seit Oktober 1995 wurde auf Initiative und unter Leitung der Gesundheitsdirektion mit dem Verband Zürcher Krankenversicherer (ZKV) intensiv um einen neuen Pauschalbeitrag der Kassen an die Taxe für Langzeitpatienten verhandelt. Am 12. Dezember 1995 fanden letzte Verhandlungen mit den Krankenheimträgern statt. Die Kassen erklärten

sich bereit, den Beitrag auf Fr. 55 pro Tag und Patient zu erhöhen. Die Krankenheimträger beantragten in den ersten Verhandlungsrunden demgegenüber eine Erhöhung der Beiträge der Krankenkassen an die Taxe von bisher Fr. 45 auf neu Fr. 126 pro Pflage-tag.

C. Die Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (KLV) vom 29. September 1995 legt die Leistungen der Krankenkassen gegenüber pflegebedürftigen Patienten der Krankenhäuser und der Pflegeabteilungen der Akutspitäler und Altersheime fest. Unter die Leistungspflicht der Kassen fallen die pflegerischen Leistungen (Art. 7 KLV) sowie die ärztlichen Leistungen und die Aufwendungen für Medikamente und ärztlich verordnete Therapien.

Auf der Basis des Tax- und Subventionsmodells der Gesundheitsdirektion für Krankenhäuser ergeben sich für die kassenpflichtigen Leistungskomponenten folgende standardisierte Aufwendungen pro Pflage-tag:

Pflege	
(Besoldung und Materialien)	Fr. 115.80
Arztbesoldungen	Fr. 2.97
Therapien und Medikamente	<u>Fr. 7.38</u>
Totalaufwand	<u>Fr. 126.15</u>

Bei diesen Beträgen handelt es sich um Durchschnittswerte unter Ausschluss von Extremwerten. Die Pflegeintensität der Patienten wurde nicht berücksichtigt.

D. Mit Schreiben vom 13. Dezember 1995 beantragte der Verband der Zürcher Krankenhäuser die Festsetzung des Krankenkassenbeitrages an die Taxen nach folgendem Berechnungsschema:

Pflegeaufwand	Fr. 115.80
./. 15% Personalaufwand (nicht leistungs-	
pflichtige hauswirtschaftliche Leistungen)	Fr. 16.98
./. nicht leistungspflichtige Materialien	<u>Fr. 2.57</u>
	Fr. 96.25
+ Arzt	Fr. 2.97
+ Therapien, Medikamente	<u>Fr. 7.38</u>
Total Leistungen	<u>Fr. 106.60</u>

E. Ausgehend von den Berechnungen des Verbandes der Zürcher Krankenhäuser, die einen Beitrag von Fr. 106.60 ergaben, und unter

Berücksichtigung des Umstandes, dass eine Patientenklassifikation in den Heimen noch fehlt, sowie in Würdigung der kurzfristigen Neufestlegung von Leistungsgrössen der Kassen nach dem neuen KVG stellte die Gesundheitsdirektion den Vertragspartnern in Aussicht, den Beitrag der Kassen an die Taxe für Krankenheimpatienten im Sinne einer stufenweisen Anhebung und ohne präjudizielle Wirkung auf Fr. 87 pro Pflagegetag festzulegen. Mit Schreiben vom 9. Januar 1996 wurde in der Folge Gelegenheit zur abschliessenden Stellungnahme eingeräumt. Der ZKV hielt in der Folge an seiner ursprünglichen Offerte von Fr. 55 fest. Die Krankenheimträger erklärten sich schliesslich mit Ausnahme des Heimverbandes bereit, das Angebot des ZKV anzunehmen. Auch wenn die effektiven kassenpflichtigen Kosten damit nicht voll abgegolten sind, können die Taxen angesichts der ungekündigten Verträge (vgl. Art. 104 KVG) nicht hoheitlich diesen Kosten angepasst werden. Die Krankenheimträger und der ZKV haben in einer Vereinbarung zum Krankenheimvertrag die Beiträge der Krankenkassen an die Taxe der Krankenhäuser rückwirkend auf den 1. Januar 1996 auf Fr. 55 pro Pflagegetag festgesetzt. Die Vereinbarung wurde am 7. Februar 1996 vom Regierungsrat genehmigt (Art. 46 KVG).

F. Der Heimverband teilte am 11. Januar 1996 der Gesundheitsdirektion mit, dass er mit dem ZKV weiterverhandeln und statt einer Vollpauschale eine Teilpauschale (ohne Arztentschädigungen und Medikamentenaufwand) aushandeln möchte. Die Verhandlungen fanden im Februar und März 1996 statt. Die Vertragspartner vereinbarten rückwirkend auf den 1. Januar 1996 nach Pflegeintensität abgestufte Teilpauschalen:

Stufe 1	Fr. 10 pro Tag
Stufe 2	Fr. 20 pro Tag
Stufe 3	Fr. 40 pro Tag

Der durchschnittliche gewogene Beitrag der Krankenkassen an die Taxe der Pflegeabteilungen von Altersheimen beläuft sich damit auf rund Fr. 20 pro Pflagegetag. Daneben können die Arzthonorare und die Medikamente separat verrechnet werden. Die Vereinbarung wurde am 12. April 1996 vom ZKV unterzeichnet. Die Unterzeichnung durch den Heimverband steht bevor. Nach der Unterzeichnung wird auch diese Vereinbarung dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen sein.

Empfehlungen der EDK zur Gleichstellung von Frau und Mann im Bildungswesen (KR-Nr. 34/1996)

Dr. Anna Maria R i e d i (SP, Zürich) und Emy L a l l i E r n s t (SP, Zürich) haben am 5. Februar 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Am 28. Oktober 1993 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Empfehlungen zur Gleichstellung von Frau und Mann im Bildungswesen verabschiedet.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit finden die Empfehlungen Anwendung im Kanton Zürich?
2. Insbesondere interessiert uns, in welcher Form und in welcher Art und Weise die sieben Punkte der Empfehlungen umgesetzt werden.
3. Inwieweit fliessen die Erkenntnisse aktueller sozialwissenschaftlicher Studien aus dem Bildungsbereich in die Umsetzung ein?
4. Wie und in welcher Regelmässigkeit werden die Behörden der verschiedenen Bildungsbereiche bezüglich dieser Thematik durch die Erziehungsdirektion informiert?
5. Welche Evaluationsverfahren und -projekte werden eingesetzt, um die Umsetzung der EDK-Empfehlungen im Kanton Zürich zu begleiten und zu überprüfen?

Der R e g i e r u n g s r a t antwortet auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

1. Die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau im allgemeinen und durch das Bildungswesen im speziellen ist eine wichtige aktuelle Aufgabe. Im Zweckartikel des Volksschulgesetzes ist das Ziel wie folgt formuliert: «Die Volksschule fördert Knaben und Mädchen gleichermassen.» Die von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erlassenen Empfehlungen bilden eine nützliche Leitlinie auf dem Weg zu diesem Ziel. Sie werden beigezogen, wenn auf den verschiedenen Ebenen des Bildungswesens an der Förderung der Gleichstellung gearbeitet wird.

2. Die Empfehlungen sind zum grössten Teil umgesetzt, wie aus den nachfolgenden Ausführungen hervorgeht.

Empfehlung 1 (Grundsätze): «Frau und Mann haben gleichen Zugang zu allen schulischen und beruflichen Ausbildungsgängen. Die Ziele und

Inhalte der Ausbildungsgänge sind für beide Geschlechter gleich. Auf allen Stufen der Unterrichtsberufe und der Bildungsverwaltung ist ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter anzustreben.»

Grundsätzlich haben Mädchen und Knaben, Frauen und Männer gleichen Zugang zu allen schulischen und beruflichen Ausbildungsgängen. Deren Ziele und Inhalte sind für beide Geschlechter gleich.

Was das Verhältnis der Geschlechter in den Unterrichtsberufen betrifft, sind gemäss Bildungsstatistik 1995 Frauen in den Lehrberufen des Kindergartens (99,5%), des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichts (99,9%) und der Primarschule (64%) übervertreten, während sie an der Oberstufe (Sekundarschule 22%, Realschule 14%, Oberschule 20%), in den Mittelschulen und in der Lehrerbildung (36%, Hauptlehrkräfte 19%), in der Berufsbildung (27%, Hauptlehrkräfte 13%) und an der Universität (7%) untervertreten sind. Die auswählenden Gremien der Mittelschulen, der Lehrerbildung und der Universität sind sich bewusst, dass der Frauenanteil zu erhöhen ist, indem bei gleicher Qualifikation Frauen berücksichtigt werden.

Empfehlung 2 (Koedukation): «Der Unterricht ist koedukativ. Seedukativer Unterricht ist möglich, soweit er die Gleichstellung der Geschlechter fördert.»

Der Unterricht im Kanton Zürich ist koedukativ. Die Einführung der Koedukation in Handarbeit und Hauswirtschaft wird mit der Einführung des neuen Lehrplans im Schuljahr 1996/97 im ganzen Kanton abgeschlossen sein. Der Lehrplan bietet allerdings gewisse Wahlmöglichkeiten in Handarbeit und Hauswirtschaft. Erste Umfragen zeigen, dass diese Wahlmöglichkeiten noch weitgehend entsprechend den traditionellen Rollenbildern benützt werden. Nicht koedukativ wird zum Teil der Sportunterricht durchgeführt. Seedukativer Unterricht, mit dem Ziel, die Gleichstellung zu fördern, kann im Rahmen von befristeten Unterrichtsprojekten, gemäss Rahmenbedingungen des neuen Lehrplans, durchgeführt werden, wovon einzelne Lehrpersonen und auch -teams Gebrauch machen.

Empfehlung 3 (Gleichwertigkeit im Unterricht): «Im Unterricht und in den Unterrichtsmitteln ist die Lebens- und Berufswelt beider Geschlechter offen und in ihrer Vielfalt zu behandeln. Lehrerinnen und Lehrer beachten die Gleichwertigkeit der Geschlechter in den Kommunikationsformen und im Sprachgebrauch.»

Im Lehrplan wird unter den didaktischen Grundsätzen verlangt, dass «Knaben und Mädchen sowie alle, die sich durch Herkunft, Fähigkeiten oder ihr Verhalten von andern unterscheiden, als gleichberechtigt angenommen werden». Der Lehrplan bietet viele Möglichkeiten, die Lebens- und Berufswelt von Frauen und Männern gleichberechtigt zu behandeln. Verschiedene Lehrmittel enthalten noch Darstellungen von Knaben und Mädchen, Männern und Frauen, die nicht als gleichwertig zu bezeichnen sind. Bei der Überarbeitung und Neuschaffung von Lehrmitteln ist eine gleichwertige Behandlung der Geschlechter Teil des Auftrags an die Lehrmittelschaffenden.

Empfehlung 4 (Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte): «Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein verpflichtendes Thema in der Lehrerbildung. Lehrerinnen und Lehrer sind zu befähigen, Benachteiligungen zu erkennen und zu korrigieren.»

In der Lehrerausbildung werden während der ganzen Studienzeit Gleichstellungsfragen integriert in verschiedenen Fachbereichen bearbeitet. Im Primarlehrerinnen- und Primarlehrerseminar (Frauenanteil gegen 85%) wird beispielsweise die geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung von Mädchen im Unterricht in den Fächern Pädagogik/Psychologie, in der Didaktik der Lebenskunde, in der Sexualerziehung, in den Praktika sowie im Rahmen von Studienwochen zu politischen Zeitfragen thematisiert.

Das Pestalozzianum bietet in der Lehrerfortbildung regelmässig Themen zu Gleichstellungsfragen und deren Umsetzung an. Dies geschieht im Rahmen von Kursen und Tagungen, in der Intensivfortbildung sowie durch spezielle vertiefende Angebote der dezentralen Fortbildung.

Empfehlung 5 (Berufs- und Studienberatung): «Die Jugendlichen sind so zu informieren und zu beraten, dass sie ihre Schul- und Berufswahl unabhängig von geschlechtsspezifischen Vorurteilen treffen können.»

Im Kanton Zürich sind verschiedene Institutionen im Bereich Berufs- und Studienberatung tätig: die Zentralstelle für Berufsberatung des Jugendamtes, die Studien- und Berufsberatung sowie im Rahmen von Projektentwicklung die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen. Zudem verfügt die Universität Zürich über eine Frauenanlaufstelle, und das Technikum Winterthur Ingenieurschule hat eine Beauftragte für Frauenfragen ernannt, die sich beide auch mit Fragen der Berufswahl befassen.

Die Zentralstelle für Berufsberatung des Jugendamtes des Kantons Zürich führt für das Personal der Berufsberatungsstellen und für Lehrkräfte der Volksschule im Bereich der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung regelmässig Kurse und Tagungen durch mit dem Ziel, eine von geschlechtsspezifischen Vorurteilen möglichst unabhängige Schul- und Berufswahl zu ermöglichen. Die Massnahmen betreffen vor allem drei Bereiche: Fortbildung, Information/Dokumentation sowie die Förderung von speziellen Projekten, zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen hat in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Berufsberatung verschiedene Projekte zur geschlechtsspezifischen Berufswahl durchgeführt (z. B. eine Umfrage unter Oberstufenschülern/-innen oder einen grossangelegten Wettbewerb unter Jugendlichen, verbunden mit einer Ausstellung).

Seit vielen Jahren dokumentiert die Studien- und Berufsberatung die Entwicklung der Studienwahlpräferenzen der Zürcher Maturandinnen und Maturanden mit eigenen Untersuchungen und versucht, mit Information und Beratung geschlechtsspezifische Vorurteile abzubauen und insbesondere auch Frauen für sogenannte Männerberufe und -ausbildungen zu motivieren. Dennoch ist die Studien- und Berufswahl der Maturandinnen und Maturanden noch immer geschlechtsspezifisch geprägt: Maturandinnen verzichten zu einem wesentlich höheren Anteil als ihre männlichen Kollegen auf ein Hochschulstudium. Bei den studienwilligen Maturandinnen konzentriert sich ein hoher Anteil auf den Phil.-I-Bereich, während die meisten Ingenieurfachrichtungen von den Frauen nur vereinzelt gewählt werden.

Empfehlung 6 (Schulorganisation): «Die Schulorganisation nimmt in flexibler Weise auf gleiche Berufsmöglichkeiten von Müttern und Vätern Rücksicht. Als Massnahme kommen etwa Blockzeiten, Mittagsverpflegung, Hausaufgabenhilfe, gleitende Aufnahmezeiten, Tagesschulen und flexible Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen in Frage.»

Für Schulversuche mit Tagesschulen und Schülerclubs bestehen kantonale Rahmenbedingungen und seit 1991 auch Richtlinien für Blockzeiten. Für die Umsetzung organisatorischer Massnahmen sind die Gemeinden zuständig. Sechs Gemeinden erproben zurzeit Blockzeitmodelle. Ab dem Schuljahr 1996/97 führen weitere Gemeinden ver-

suchsweise Blockzeiten ein. Ausser der Stadt Zürich hat keine Gemeinde Tagesschulen eingeführt.

Die Städte Zürich und Winterthur sowie einzelne grössere Gemeinden des Kantons haben Mittags- oder Tageshorte eingerichtet. Zudem bieten in vielen Gemeinden private Träger (Elterngruppen) oder die Schulgemeinden eine Mittagsbetreuung an. Die Umsetzung der Forderung nach ausserschulischer Betreuung scheitert oft an den damit verbundenen Kosten.

Flexible Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen an der Volksschule sind für Fachlehrkräfte (z. B. Handarbeit oder Hauswirtschaft) und im Rahmen von Doppelbesetzungen möglich.

Empfehlung 7 (Schulentwicklung und Forschung): «Die Kantone fördern Studien und Projekte, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Bildungswesen beitragen.»

In den Bereichen Gleichstellung oder Geschlechterrollen laufen zurzeit am Pädagogischen Institut verschiedene Projekte, zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Zu erwähnen ist u. a. das Schulentwicklungs- und Evaluationsprojekt «Eine Schule mit Profil für Mädchen und Jungen», das zusammen mit dem Pestalozzianum und der Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte durchgeführt wird. Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen unterstützt im Rahmen der dezentralen Fortbildung Schulentwicklungsprojekte zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Knaben. Die Fachstelle hat ausserdem Projekte zur Verbreitung geeigneter Unterrichtsmaterialien (mobile Bibliothek und Lernwerkstatt «Klara») sowie zur geschlechtsspezifischen Berufswahl durchgeführt.

3. Neben den bereits erwähnten Aktivitäten beteiligen sich auch die Schulbehörden an der pädagogischen Diskussion über die Gleichstellungsthematik. Die Information über sozialwissenschaftliche Studien erfolgt unter anderem durch die pädagogische Presse, in den Mitteilungsblättern der Organisationen der Lehrkräfte sowie in den übrigen Medien. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter wird in verschiedenen Bereichen des Bildungswesens als aktuelles Anliegen laufend umgesetzt. Im Rahmen der Projekte «Teilautonome Volksschulen» und «Teilautonome Mittelschulen» ist die Entwicklung von Schulprofilen vorgesehen, welche die Gleichberechtigung von Mädchen und Knaben als Ziel anvisieren, und es ist eine entsprechende Evaluation von Massnahmen möglich.

Lohnreduktion für die Krankenpflegeschülerinnen und -schüler (KR-Nr. 35/1996)

Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) hat am 5. Februar 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der EFFORT-Folgeprogramme beabsichtigt der Regierungsrat, die Löhne der Krankenpflegeschülerinnen und -schüler um 15 Prozent zu reduzieren (G.s.003).

Die gleiche Massnahme stand bereits 1994 zur Diskussion. In seiner Antwort vom 18. Januar 1995 auf eine entsprechende Anfrage vom 31. Oktober 1994 führte der Regierungsrat damals aus, warum das Projekt «einstweilen sistiert» worden sei. Es werden Mehrkosten durch neue Ausbildungsbestimmungen, Quervergleiche und die schlechte Finanzlage des Kantons erwähnt, welche die Gesundheitsdirektion bewegen hätten, ein Vernehmlassungsverfahren zur Frage der Besoldungsreduktion durchzuführen. «Aufgrund des uneinheitlichen Vernehmlassungsergebnisses» sei dann aber das Projekt einstweilen sistiert worden; es werde «im Zusammenhang mit der geplanten Einführung neuerer Finanzierungsmodelle für die Pflegeschulen erneut zu prüfen sein».

Da nun die vor einem Jahr mit der erwähnten Begründung zuerst erwogene und dann wieder zurückgestellte Idee als EFFORT-Massnahme wieder auftaucht, stellen sich folgende Fragen:

1. Hat unterdessen eine weitere Vernehmlassung stattgefunden und ein einheitlicheres Ergebnis gebracht, oder
2. sind, wie angekündigt, bereits neue Finanzierungsmodelle für die Pflegeschulen eingeführt worden, oder
3. ist – bei konstanten Randbedingungen – die Geltungsdauer regierungsrätlicher Antworten nunmehr, analog dem auch schon diskutierten «Verfalldatum für Gesetze», auf ein Jahr befristet?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens wie folgt:

Das neue Finanzierungsmodell der Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (Diplomniveau 1 und 2) wird schrittweise umgesetzt. Die Bildung von Rückstellungen wird erst möglich sein, wenn die dazu mit dem geplanten Verwaltungsreformrahmengesetz erforderlichen gesetz-

lichen Voraussetzungen geschaffen sind. Die notwendigen Grundlagen sind aber bereits vorbereitet.

Die Verordnung über das Dienstverhältnis der Angestellten der Verwaltung bestimmt, dass die Löhne für die Lehrlinge der Berufe der Gesundheitspflege von der Gesundheitsdirektion im Einvernehmen mit der Finanzdirektion festgelegt werden. Grundsätzlich steht den Personalverbänden bei der konkreten Festsetzung der Besoldungsansätze der Schülerinnen und Schüler in den Berufen der Gesundheitspflege kein Mitspracherecht zu. In der ersten Runde der geplanten Lohnreduktion im Jahre 1994 wurden die Verbände indessen im Rahmen einer umfassenden Meinungsbildung zur Stellungnahme eingeladen. Mit dem EFFORT-Folgeprogramm musste diese Sparmassnahme wiederaufgenommen werden. Von einer zweiten Vernehmlassungsrunde ist jedoch abzusehen, da davon ausgegangen werden kann, dass sich in der Zwischenzeit die Haltung der Verbände zu einer Lohnreduktion nicht wesentlich geändert hat.

Obligatorischer Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen (KR-Nr. 43/1996)

Dorothee Fierz (FDP, Egg) hat am 12. Februar 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bundesrat hat im Juni 1976 in einer Verordnung das Obligatorium für den Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen geregelt. Darin werden die Kantone u. a. verpflichtet, die notwendigen Anlagen und Einrichtungen bereitzustellen, die Aufsicht auszuüben und die Umsetzung des Obligatoriums auf den Beginn des Schuljahres 1986 sicherzustellen.

Wie einer entsprechenden Statistik des Biga (Dezember 1994) nun aber zu entnehmen ist, kommen noch nicht alle Lehrlinge und Lehrtöchter im Kanton Zürich in den Genuss des gesetzlich festgelegten minimalen Angebots an Turn- und Sportunterricht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wo liegen die Gründe, dass der Kanton Zürich zehn Jahre nach Ablauf der Einführungsfrist den obligatorischen Turn- und Sportunterricht noch nicht an allen Berufsschulen sichergestellt hat?

2. Welche Berufsschulen erfüllen diesen Gesetzesauftrag noch nicht, und wie viele Berufsschüler sind davon betroffen? Welches sind die spezifischen Gründe an den einzelnen Berufsschulen?
3. Was hat der Kanton Zürich in der Zwischenzeit unternommen, um den obligatorischen Turn- und Sportunterricht an allen Berufsschulen zu garantieren?
4. Ist die Volkswirtschaftsdirektion zurzeit in dieser Frage aktiv? Welche Massnahmen sind vorgesehen?
5. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Volkswirtschaftsdirektion und Erziehungsdirektion in bezug auf die Benützung von Turnhallen aus? Ist ein gegenseitiges Benützungsrecht gewährleistet, und wird dieses auch benützt?
6. In welchem Zeitrahmen wird es möglich sein, allen Lehrlingen und Lehrtöchtern an den Zürcher Berufsschulen das gesetzlich festgelegte Minimum an Turn- und Sportunterricht anzubieten?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Das Obligatorium für den Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen wurde auf Bundesebene in Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur eingeführt. Der ursprüngliche, sehr ehrgeizige Zeitplan des Bundesrates sah einen abgeschlossenen Vollzug bis 1986 vor. Diese Zielvorgabe hat sich als nicht realistisch erwiesen: Zurzeit können im gesamtschweizerischen Durchschnitt 68% der Lehrlinge den obligatorischen Turn- und Sportunterricht im Umfang von einer bzw. zwei Lektionen pro Woche besuchen. Im Kanton Zürich sind es rund 70% der Lehrlinge. Von vielen Lehrlingen wird zusätzlich das grosse Angebot der Sportvereine benützt.

Folgende Berufsschulen erfüllen den Gesetzesauftrag derzeit noch nicht bzw. nur teilweise: die Allgemeine Berufsschule Zürich, die Technische Berufsschule Zürich, die Industrielle Abteilung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Winterthur, die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Horgen, die Kaufmännische Berufsschule Horgen sowie die Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Zürich.

Die Direktion der Volkswirtschaft ist seit Jahren bestrebt, die bestehenden Lücken im obligatorischen Turn- und Sportunterricht zu schliessen. Der derzeitige Planungsstand beschreibt sich wie folgt:

- Allgemeine Berufsschule Zürich / Handelsschule des KVZ
Die zuständigen Stellen von Stadt und Kanton haben kürzlich den Gestaltungsplan für das Areal «Schütze» genehmigt, wo zwei Dreifachturnhallen erstellt werden sollen, die auch den restlichen Bedarf der Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Zürich decken werden. Die Detailprojektierung ist zurzeit im Gange; im Entwurf zur Finanzplanung ab 1998 sind die notwendigen Beträge eingestellt. Die Inbetriebnahme der beiden Dreifachturnhallen ist für das Jahr 2001 vorgesehen.
- Technische Berufsschule Zürich
Die Planung für einen Berufsschulhausneubau mit einer Zweifach-, allenfalls Dreifachturnhalle auf dem Areal «Salzmagazin» ist im Gange. Die Aufnahme in die Finanzplanung ist noch nicht gesichert.
- Gewerblich-Industrielle Berufsschule Winterthur, Industrielle Abteilung
Ein fertiges Bauprojekt für zwei Turnhallen auf dem Areal «Anton Graff» liegt vor. Der erforderliche Finanzbetrag (12 Millionen Franken einschliesslich Land) musste 1994 aus der Finanzplanung zufolge anderer Prioritätensetzung gestrichen werden.
- Gewerblich-Industrielle Berufsschule und Kaufmännische Berufsschule Horgen
Ein Bauprojekt für einen Ergänzungsbau mit einer Dreifachturnhalle liegt seit Frühjahr 1994 vor. Die Volkswirtschaftsdirektion hat den entsprechenden Antrag an den Regierungsrat zurückgestellt, um die auf Herbst 1996 erwarteten Ergebnisse des Projektes «Berufsschulreorganisation» berücksichtigen zu können. Im Entwurf zur Finanzplanung sind die entsprechenden Beträge ab 1998 eingestellt. Die Inbetriebnahme des Ergänzungsbaus ist für das Jahr 2001 vorgesehen.

Eine Mitbenützung von Mittelschulturnhallen ist wegen weit auseinanderliegender Standorte nicht regelmässig möglich; Volksschulturnhallen hingegen werden wo möglich (Technische

Berufsschule Zürich, Kaufmännische Berufsschulen Winterthur und Stäfa) regelmässig von Berufsschulen mitbenützt.

Der Zeitrahmen, innert dessen allen Lehrlingen Turn- und Sportunterricht angeboten werden kann, wird einerseits durch die Entwicklung der Staatsfinanzen, andererseits durch den Ausgang entsprechender Volksabstimmungen beeinflusst.

Erklärung der SVP-Fraktion

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) verliest folgende Fraktionserklärung:

Die SVP-Kantonsratsfraktion verurteilt die schweren Ausschreitungen von Chaoten am 1. Mai aufs schärfste. Einmal mehr haben verummte Chaoten in ihrer Zerstörungswut Menschen verletzt, massive Sachschäden verursacht und das Bild von Zürich in aller Welt in den Schmutz gezogen.

Die SVP-Fraktion stellt dazu folgendes fest:

1. Wochenlang zum voraus wurde mit Flugblättern und Plakaten von der Bewegung «Revolutionärer Aufbau» und in Medien zur sogenannten «Nachdemo» aufgerufen und das Klima angeheizt. Dabei war der militante, gewalttätige Charakter solcher «Nachdemos» voraussehbar. Von seiten der Behörden erfolgte erstaunlicherweise keine Reaktion.
2. Die Linksparteien und Organisationen, die hinter dem 1.-Mai-Komitee stehen, haben weder einen Ordnungs- und Sicherheitsdienst eingerichtet noch haben sie sich von den Chaoten klar distanziert. Im Gegenteil, die Polizei wurde sogar des «Terrors» bezichtigt.
3. Die Stadtpolizei hat sich während der «Nachdemo» korrekt und angemessen verhalten; gegen verummte Chaoten wurde jedoch trotz des Vermummungsverbots zu spät und mit zu schwachen Kräften eingeschritten.
4. Die Bewilligung von SP-Polizeivorstand Neukomm für die erneute Demonstration am Samstag war verantwortungslos. Sie kommt einer Rechtfertigung des Chaotentums und einer Aufforderung zu erneuten Gewalttaten und zum Landfriedensbruch gleich. Dass solche Vorfälle dann weitgehend ausgeblieben sind, war in keiner Weise voraussehbar.

5. Mit den bewilligten Marschhalten anlässlich der Samstagdemonstration – unter anderem bei der Kaserne und beim Rathaus – hat der städtische Polizeivorstand offensichtlich versucht, die Verantwortung auf die kantonalen Behörden und die Kantonspolizei abzuschieben und sich aus der Verantwortung zu stehlen, nachdem er von verschiedenen Seiten unter Druck geraten war.

Die SVP-Kantonsratsfraktion fordert:

1. Die Strafen für Aufrufe zu gewalttätigen Demonstrationen und damit zum Landfriedensbruch sind drastisch zu verschärfen.
2. Das Vermummungsverbot ist auch vom Stadtzürcher Polizeivorstand endlich konsequent und frühzeitig durchzusetzen. Chaoten sind mit der ganzen Härte des Gesetzes strafrechtlich und finanziell zur Rechenschaft zu ziehen. Es ist ein Skandal, wenn die Namen von verhafteten Chaoten nach kurzer Zeit wieder gelöscht werden.
3. Gegen Rädelsführer wie beispielsweise die linke Aktivistin Andrea Stauffacher aus Zürich, welche am 1. Mai laut Zeugen die zum Teil jugendlichen Krawallanten angeführt und zur Gewaltanwendung aufgestachelt hat – ihre Anweisungen wurden offenbar sogar ins Türkische übersetzt –, ist von Amtes wegen unverzüglich Strafanzeige zu erheben.
4. Die SVP fordert zudem künftig eine Präventivhaft für solche Rädelsführer.
5. Die SVP ruft die verantwortlichen Behörden und insbesondere die Zürcher Stadtregierung auf, dem Rechtsstaat endlich konsequent Nachachtung zu verschaffen. Chaoten und mit ihnen sympathisierende Kreise sind zur Rechenschaft zu ziehen. Um terroristischen Umtrieben frühzeitig begegnen zu können, fordert die SVP zudem einen Staatsschutz, der diesen Namen auch verdient.

Erklärung der SP-Fraktion

Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht) verliest die folgende Fraktionserklärung:

Die diesjährigen 1.-Mai-Feiern standen im Zeichen zunehmender sozialer Spannungen in der Schweiz. Abbau von Arbeitsplätzen zum alleinigen Zweck der Gewinnmaximierung sowie Abbau von staatlichen Sozialleistungen mit der Folge, dass die Reichen noch reicher und die

Armen noch ärmer werden, gefährden den sozialen Frieden. Um so wichtiger sind Kundgebungen, die solidarischen Menschen Gelegenheit geben, öffentlich, gemeinsam und in würdiger Form für mehr soziale Gerechtigkeit einzutreten.

Zu den Ausschreitungen im Anschluss an die 1.-Mai-Feier in der Stadt Zürich hält die SP-Fraktion unmissverständlich fest: Der Weg zu mehr Gerechtigkeit ist in einem demokratischen Rechtsstaat niemals ein Weg der Gewalt. Das Ziel einer solidarischen, dem sozialen Frieden verpflichteten Gesellschaft muss sich auch in den Methoden widerspiegeln, mit denen es erreicht werden soll. Solidarische Menschen gehen aufrecht, ohne vermurmeltes Gesicht und ohne Stahlkugeln in der Hand.

Auf der andern Seite kann auch der demokratische Rechtsstaat nicht gegen die Grundwerte verteidigt werden, für die er geschaffen wurde. Der Polizeieinsatz gegen die sogenannte Nachdemonstration am 1. Mai hat das Gebot der Verhältnismässigkeit verletzt. Es werden falsche Prioritäten gesetzt, wenn dem Schutz von Sachwerten mehr Bedeutung zukommt als der physischen Integrität von unbeteiligten Personen und selbst Kindern in einer friedlich feiernden Volksmenge. Wir ersuchen die verantwortlichen Polizeiorgane, ihre Einsatzdoktrin und ihre Kampfmittel zu überdenken.

Die Sozialdemokratische Partei ist sich ihrer besonderen Verantwortung für Demonstrationsfreiheit und Demonstrationsfrieden bewusst. Die Fraktion wird das Gespräch mit allen Seiten suchen, um die weitere Eskalation der Gewalt zu vermeiden. Was wir uns von keiner Seite nehmen lassen, ist die würdige Feier des 1. Mai als des Tages der arbeitenden Menschen und der internationalen Solidarität.

Protokollauflage

Im Sekretariat des Rathauses liegen die folgenden Protokolle zur Einsichtnahme auf:

- 47. Sitzung, Montag, 15. April 1996, 8.15 Uhr und
- 48. Sitzung, Montag, 22. April 1996, 8.15 Uhr.

2. Wahl des Büros des Kantonsrates für das Amtsjahr 1996/97 (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 22. April 1996)

KR-Nr. 108/1996

Ratspräsident Markus Kägi: Mir ist es, als wäre ich gestern eingeschlafen und heute erwacht. Wenn ich auf den Kalender schaue, stelle ich fest, dass mein Präsidentschaftsjahr bereits um ist.

Sie haben mir vor einem Jahr die Führung dieses Rates anvertraut. Ich habe es gerne und, ich muss Ihnen gestehen, auch mit Lust getan. Sie haben mir ermöglicht, unseren Kantonsrat, unseren Kanton, nach aussen zu vertreten, ja sogar das Ausland zu bereisen.

In diesem Jahr habe ich unzählige Frauen und Männer, Jugendliche und Kinder, kennenlernen dürfen und sie in ihren Positionen, bei der Ausübung ihrer vielen Tätigkeiten beobachten können. Diese Begegnungen im Kreise von Wirtschaft, Politik, Militär, Sozialwesen, Sport und so weiter sind unvergesslich und enorm bereichernd.

Der Sporttag der geistig behinderten Kinder – könnten wir doch solche ehrlichen Gefühle zeigen! – wie der Helikopterflug in einem Super-Puma, die Gespräche mit besorgten oder in ihren Gefühlen verletzten Bürgerinnen und Bürger, der stumme Applaus der gehörlosen Frauen und Männer an ihrer Generalversammlung, die enormen Leistungen, die in unseren vielen, vielen Vereinen und Verbänden erbracht werden, das Kennenlernen anderer Konfessionen und vieles mehr bleiben unauslöschlich in der Erinnerung.

In meine Amtszeit fielen, glaube ich, sämtliche wichtigen Wahlen. So durfte ich vom gesamten Kantonsrat sowie von allen Regierungsgliedern den Amtseid entgegennehmen. Ich konnte einem Regierungsrat, einer Ständerätin und einem Bundesrat zur Wahl gratulieren, nicht nur einmal oder zweimal, nein, sogar dreimal, je nach Art der Anlässe (und immer wieder sollte es anders, origineller und gehaltvoller sein). Auch diese Momente bleiben haften.

Übrigens, es hat auch Gutes, Kantonsratspräsident zu sein. Man braucht sich nie um seinen Sitzplatz zu kümmern, man wird bemuttert, verhätschelt, betreut – ja überbetreut –, aber auch das genießt man.

Über den Ratsbetrieb, meine Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich nicht gross auslassen. Sie haben ihn ja mit mir zusammen erlebt. Was Ihnen daran gefallen – oder eben nicht gefallen – hat, das wissen Sie am besten selbst. Und nun erwähne ich, was jede Vorgängerin und jeder Vorgänger in seiner Abschiedsrede behandelt hat – Sie wissen es:

den Lärm im Ratssaal. Ich habe Sie oft sanft zur Ruhe gebeten, ich habe gerufen, geklopft, ermahnt und gezischt – manchmal sogar mit Erfolg. Ich weiss, dass mein «Psssst» nicht nur eitel Freude hervorgerufen hat, und bin mir bewusst, dass einige von Ihnen sich deshalb vermutlich auf meinen Rücktritt gefreut haben.

Ich kann jedoch meine Nachfolgerin nicht «waffenlos» in ihr Präsidialjahr starten lassen. Ich schlage ihr deshalb vor, sich künftig der neuzeitlichen Technik zu bedienen. Ich garantiere ihr, dass dann augenblicklich im Saal Ruhe herrschen wird. Aufgepasst ... (Ratspräsident Markus Kägi lässt eine Autohupe mit Mehrklang ertönen).

Ich habe versucht, im und ausserhalb des Ratssaals Gelegenheiten zu bieten, damit wir uns besser und näher kennenlernen. Ich meine immer noch, dass im konstruktiven, persönlichen Gespräch am ehesten der politische Konsens gesucht und vielfach auch gefunden werden kann.

Sie haben mir, wie ich es am Anfang erwähnt habe, ein sehr schönes, intensives, bereicherndes, aber auch äusserst anstrengendes Jahr beschert. Dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen.

Der grösste Dank gebührt jedoch meiner Ehefrau Marianne und meinen Kindern Monika und Matthias. Ohne den grossen Einsatz meiner Partnerin und ohne die Geduld meiner Kinder, die ihren Vater oft nur in den Medien gesehen haben, hätte ich dieses Jahr nicht mit dieser Energie durchstehen können. Nicht zu vergessen sind meine Eltern und Schwiegereltern, überhaupt die ganze Familie, Freunde, GHZU, die ebenfalls ihren Einsatz geleistet haben.

Bei der Ratsarbeit haben mich meine Vizepräsidentin Esther Holm und mein Vizepräsident Roland Brunner vorzüglich unterstützt. Auch wenn wir auf dem «Bock» nicht immer – eigentlich fast nie – die gleichen politischen Meinungen hatten, waren wir ein Team. Wir haben am gleichen Strick gezogen – sogar in die gleiche Richtung! Liebe Esther, lieber Roland, ich werde Euch an meiner linken und rechten Seite – das ist nicht politisch zu verstehen – vermissen.

Im Ratsbüro, das fast jeden Donnerstag zusammentritt, habe ich Persönlichkeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, getroffen und gefunden. Das Kennenlernen, das Mit-ihnen-Zusammenarbeiten, aber auch gemeinsam gemütliche Stunden verbringen zu dürfen, haben mein bisheriges Leben bereichert. An Euch denke ich zukünftig jeden Donners- tagabend, wenn ich gemütlich bei meiner Familie sitze, auf einem

Hochsitz die Natur belausche oder – was vermutlich das Gescheitere wäre – mir im Fitness-Center die Kilos runterstrample. Ich danke Euch für Eure Unterstützung, die ich in diesem Jahr erfahren durfte.

Ein weiterer grosser Dank geht an die fleissigen Frauen und Männer – nun darf ich es sagen – *unseres* Parlamentsdienstes. Ohne sie wäre eine Präsidentin oder ein Präsident total aufgeschmissen. Wer schaut, dass der Präsi immer alle Akten wohl sortiert erhält? Wer bedient ihn mit allen Informationen, die er wünscht? Wer organisiert Zusammenkünfte bis ins kleinste Detail? Ich könnte hier noch viel mehr aufzählen – Sie wissen es – es ist unser Parlamentsdienst. In diesen Dank ist selbstverständlich unser Standesweibel mit seinen vielen Helferinnen und Helfern eingeschlossen. Was wäre unser Rat ohne unseren charakteristischen Standesweibel! Nicht zu vergessen sind auch die Herren Chauffeure, die mich immer sicher und wohlbehalten rund 8000 Kilometer weit – und immer wieder an den Ausgangspunkt zurück – gefahren haben.

Und nun zu Ihnen, sehr verehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, sehr verehrter Herr Staatsschreiber: In diesem Jahr habe ich vertieft erleben können, mit welcher Kraft Sie sich für unseren Kanton Zürich einsetzen. Von meiner Seite gesehen war die Zusammenarbeit, auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung waren, vorzüglich. Wir sind uns als politisch faire Partner begegnet, und in diesem Sinn haben wir auch gewirkt. Dass man sich in dieser anspruchsvollen Arbeit auch menschlich nähergekommen ist, hat mich sehr gefreut.

Unser schöner Kanton Zürich hat in der Zukunft viele, ja sehr viele Probleme zu lösen. Wir alle hier drinnen sind einer Meinung: Es muss etwas passieren! Über das Wie, Wo und Wann sind wir uns noch gar nicht einig. Dies werden wir in diesem Saal zu entscheiden haben. Ich bin überzeugt, dass wir zusammen mit dem Regierungsrat unsere Probleme lösen, lösen müssen. Das bedingt, dass wir unsere politische Arbeit unter guten Rahmenbedingungen erfüllen können.

Kantonsrat und Regierungsrat befinden sich in einem Reformprozess. Dieser Prozess wird uns in nächster Zukunft intensiv beschäftigen. Daneben haben wir die grosse Aufgabe, unsere Staatsfinanzen wieder in ein Gleichgewicht zu bringen. Wir werden einschneidende Beschlüsse zu fassen haben. Wir haben daher keine Zeit mehr, uns mit Bagatellen zu beschäftigen.

Wir alle haben von unseren Wählerinnen und Wählern für alle Einwohner unseres Kantons Vertrauen geschenkt erhalten. Vertrauen und Hoffnung, dass wir uns alle uneigennützig für alle und alles einsetzen, was unseren Kanton letztlich ausmacht. Wir haben gelobt, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich treu und wahr zu halten, des Vaterlandes Einheit, Kraft und Ehre, seine Unabhängigkeit, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen und alle uns übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Tun wir dies noch besser, noch intensiver – tun wir dies für unseren wunderschönen Kanton Zürich! (Aplaus!)

Wahl der Kantonsratspräsidentin

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen Frau Esther Holm, Grüne, aus Horgen, zur Wahl als neue Kantonsratspräsidentin vor.

Bruno Bösel (FPS, Richterswil): Ich werde nachher einige Punkte zu Frau Holm sagen. Im voraus schlage ich vor, das Ratspräsidium mit dem jetzigen zweiten Vizepräsidenten, Roland Brunner, zu besetzen.

Als Ratsmitglied, als Mitglied einer Partei, die nicht in der Interfraktionellen Konferenz vertreten ist, muss ich das Gremium des Rates benutzen, um betreffend die Wahl von Frau Esther Holm als Kantonsratspräsidentin folgende Informationen einzubringen:

Alle bürgerlichen Ratsmitglieder sind im Besitze des Schreibens des Komitees «für eine saubere Wahl des Kantonsrats-Präsidiums». Die in diesem Schreiben aufgezählten Punkte betreffen zum grössten Teil das Privatleben von Frau Esther Holm, und es ist jedem Parlamentarier überlassen, inwieweit er eine Wahl von Frau Holm mit seinen persönlichen Moralvorstellungen in Einklang bringen kann.

Wie gesagt, das Privatleben einer Person, welche sich für Amt und Würde bewirbt, soll und kann mitberücksichtigt werden. Wichtiger ist aber, wie sich die zu wählende Person in der Öffentlichkeit bewegt. Und hier bin ich verpflichtet, diesem Rat weitere Tatsachen zu eröffnen, welche klar gegen eine Wahl von Frau Esther Holm sprechen.

1. Der erste Ex-Ehemann von Frau Esther Holm wurde aufgrund eines gültigen Haftbefehls von der Polizei verhaftet. Frau Holm, welche mit ihrem geschiedenen Ehemann verabredet war, erfuhr von der Verhaftung und setzte sich mit ihrer Person schriftlich und persönlich für ihren verhafteten Ex-Ehegatten ein. Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass sie Kantonsrätin sei, und versuchte, Druck bei den zuständigen Amtsstellen zu machen. Die Verhaftung von Frau Holms Ex-Ehemann soll im Zusammenhang mit Drogenhandel erfolgt sein.
2. Im Zuge der Gemeinderatswahlen in Horgen wurde an mich als Bezirkspräsident der Freiheitspartei Horgen ein anonymes Schreiben gesandt, welches den privaten Werdegang von Esther Holm beschrieb. Ich wurde aufgefordert, gegen die Wahl einer solchen Person in den Gemeinderat Horgen etwas zu unternehmen. Ich konfrontierte Frau Holm im Kantonsratsfoyer mit diesem Schreiben, und sie bezog Stellung zu den Vorwürfen. Im Verlaufe unseres Gesprächs wurde Verschiedenes besprochen, auch die Geschichte mit Frau Holms ersten Ex-Ehemann. Ich versicherte damals Frau Holm, dass von seiten der FPS Horgen keine Schlammschlacht gegen ihre Kandidatur ausgelöst werde. Das anonyme Schreiben werde im Papierkorb versenkt. Als Dank für mein Handeln erhielt ich kurz darauf eine Vorladung des Bezirksgerichts Zürich, welches mich als Auskunftsperson vorlud. Untersuchungsgrund: Amtsgeheimnisverletzung gegen Unbekannt im Zusammenhang mit der Verhaftung des ersten Ex-Ehemanns von Frau Holm. Die Untersuchung wurde sistiert. Als damaliger Angehöriger der Kantonspolizei war die Angelegenheit für mich aber unangenehm, da ich mich gegenüber meinem Vorgesetzten quasi rechtfertigen musste.
3. Frau Holm scheint sehr streit- und prozessfreudig zu sein. Zurzeit prozessiert sie gerade mit dem Präsidenten der SVP Horgen. Er soll «Wahrheiten» geäußert haben, welche Frau Holm anders sieht. Dazu kommen die Verfahren mit Bodo Holm.

Ich glaube einfach nicht, dass eine Person, die mit jedem einen Rechtsstreit anfängt, der etwas sagt, das nicht gefällt, dass eine Person, welche ohne Rücksicht auf Verluste durchs Leben schreitet, geeignet ist, die integrierende Funktion des Ratspräsidiums zu übernehmen. Ich meine, wir finden in unserem Rat sicher integere Personen, die in der

Lage sind, den Rat zu präsidieren und unseren Kanton auch in Ehrendelegationen mit Fahne und Standesweibel gegen aussen zu vertreten.

Diejenigen, die meinen, es müsse unbedingt eine Frau sein, möchte ich daran erinnern, dass schon einmal eine Frau gegen besseres Wissen auf Bundesebene durchgedrückt wurde. Daraus ist der «Fall Kopp» und eine Blamage für den Kanton Zürich entstanden. Ersparen Sie, liebe Ratsmitglieder, dem Kanton Zürich weitere Blamagen.

Roland Brunner (SP, Rheinau): Ich glaube, ich spreche in Ihrer allen Namen, wenn ich zum Ausdruck bringe, in dieser Sache nicht auf diese perfiden und hinterhältigen Anwürfe, die Herr Bösel eben geäußert hat, näher eingehen zu wollen.

Ich möchte bestätigen, was unser Präsident vorhin in seiner Abschiedsrede gesagt hat: Sowohl Frau Holm als auch Herrn Kägi habe ich als absolut integere Leute in diesem Präsidium erlebt. Ich distanziere mich in aller Form von Herrn Bösel's Anwürfen.

Ich persönlich stelle mich gerne zur Wahl als erster Vizepräsident. Ich werde auf gar keinen Fall als Präsident zur Verfügung stehen. Ich werde auf gar keinen Fall zur Verfügung stehen, um Frau Holm dieses Amt, das sie wirklich verdient hat, heute wegzunehmen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich danke Herrn Brunner für seine klare Haltung. Es sind die Momente, die im Rat nicht zu planen sind, welche mir noch etwas Hoffnung geben, dass der Kanton Zürich in die Zukunft blicken darf. Ich habe nichts anderes erwartet, und es freut mich, dass er für dieses – ich finde kein richtiges Wort, ich muss mich ja in Acht nehmen – Vorgehen der Autopartei nicht Hand bietet.

Nur soviel: Das Schreiben, aus dem Herr Bösel zitiert hat, ist anonym und an mehrere Fraktionen – komischerweise nicht an alle – gelangt. Wir antworten grundsätzlich nicht auf anonyme Schreiben. Sie haben ebenfalls bemerkt, dass daraus, aus Herrn Bösel's Erfahrungsschatz, Dinge zitiert worden sind, die zumindest sehr nahe an Verletzung des Amtsheimnisses, dem er als Polizist untersteht, heranreichen. Mehr ist nicht zu sagen.

Zur Person von Frau Holm ist nicht ein konkreter, geschweige denn irgendwie strafrechtlich oder in einer andern Weise relevanter Vorwurf erhoben worden. Ich bitte Sie, gemäss den Beschlüssen der Interfrak-

tionellen Konferenz und der Ehrlichkeit und Redlichkeit, mit der wir nur zusammenarbeiten können, Ihre Wahl vorzunehmen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Normalerweise sind meine Interventionen, wenn ich Mitglieder zur Wahl in eine Behörde vorzuschlagen habe, kurz und bündig; sie beschränken sich auf die Namensnennung. Heute muss ich, nachdem ich diese Anwürfe gehört habe, doch ein bisschen weiter ausholen.

Die Interfraktionelle Konferenz hat die Nomination von Frau Holm genau geprüft. Wir alle wissen, dass die Grüne Partei Anspruch auf das Ratspräsidium hat. Wir wissen auch, dass innerhalb der Grünen Partei ein Auswahlverfahren stattgefunden hat mit einer Kandidatin, die sowohl Akzeptanz von links als auch von rechts findet. Es stimmt, Frau Holm setzt sich für ihre Sache ein. Es stimmt auch, dass in der Gemeinde Horgen deswegen gewisse Probleme entstanden sind. Aber wenn sich jemand für eine Sache einsetzt, dann soll diese Person es tun, und dann sind diese Auseinandersetzungen auszutragen.

Und vor allem eines: Es wäre Anstand gewesen, wenn diese Leute aus Horgen ihre Ansicht damals kundgetan hätten, als Frau Holm zur ersten Vizepräsidentin gewählt worden ist. Es sei, so habe ich gehört, schon das eine oder andere bekannt gewesen. Was Privatsache ist, geht uns nichts an. Das sage ich auch als Fraktionspräsident der EVP-Fraktion. Es geht uns nichts an, wie die persönlichen Verhältnisse eines andern sind. Das ist Sache jedes einzelnen. Als Präsident der EVP-Fraktion möchte ich auch an ein christliches Gebot erinnern, wonach die Nachsicht sehr weit oben angesetzt ist.

Kurz und gut: Frau Holm ist ausgewählt worden. Frau Holm hat sich während des letzten Jahre bewährt. Frau Holm hat sich auch sonst bewährt. Ich sage es nochmals und mit Nachdruck: Bitte wählen Sie Frau Holm als Kantonsratspräsidentin. Es wird des Kantons Zürich Schaden nicht sein.

Bruno Bösel (FPS, Richterswil): Ich möchte klar sagen: Das Schreiben, das versandt wurde, war nicht anonym, sondern ist von honorigen Bürgern aus Horgen verfasst worden. Die Unterschriften sind vorhanden, auch eine Kontaktadresse. Ich habe mich auch, wenn

Sie zugehört haben, nicht auf dieses Schreiben berufen, sondern habe zusätzliche Aspekte eingebracht.

Ich frage mich einfach: Wenn an einer Interparteilichen Konferenz in Horgen, bei der ich auch Mitglied bin, die versammelten Präsidenten des Bezirks Frau Holm offen und ehrlich ins Gesicht sagen, dass sie an einer Profilneurose leide, wenn an einer Sitzung, an der Einstimmigkeit betreffend Ersatzwahlen geherrscht hat, ein EVP-Vertreter sie väterlich überreden muss, dass sie dann am Schluss doch noch an einer zweiten Sondersitzung bereit war, Hand zu bieten, dann zweifle ich einfach an der Konsensfähigkeit.

Es muss mir erlaubt sein, hier so etwas zu sagen. Wie gesagt, unsere Partei ist in der Interfraktionellen Konferenz nicht vertreten. Die Wahl einer Präsidentin soll nicht nur eine Formsache sein. Wenn man das Gefühl hat, so gehe es nicht, soll man auch das Recht haben, es zu sagen, auch wenn es nicht populär ist. Davon habe ich Gebrauch gemacht.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	164
Eingegangene Wahlzettel	161
Davon leer	5
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	155

Absolutes Mehr	78 Stimmen
Gewählt ist Esther Holm mit	99 Stimmen
Ferner erhielt Roland Brunner	42 Stimmen
Vereinzelt	<u>14 Stimmen</u>
Gleich der massgebenden Zahl von	155 Stimmen

Markus Kägi (SVP, Niederglatt): Frau Holm, ich gratuliere Ihnen zur Wahl und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit als Präsidentin und bitte Sie, Ihren Platz einzunehmen und die Verhandlungen weiterzuführen. (Applaus!)

Ratspräsidentin Esther Holm (Grüne, Horgen): Sie haben mich soeben für ein Jahr zur Kantonsratspräsidentin gewählt. Dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken.

Es war für mich bis zum Schluss nicht klar, ob diese Wahl wirklich klappen würde. Zu viele Unsicherheitsfaktoren haben sich kumuliert und hätten eine Wahl verhindern können: Zum Beispiel die Parteizugehörigkeit, der nicht stromlinienförmige Lebenslauf, das Überhüpfen des ersten Jahres auf dem «Bock» und die Schlammschlacht der letzten Woche. Lassen Sie mich dazu kurz Stellung nehmen:

Zur Parteizugehörigkeit: Die Grünen sind nun seit dreizehn Jahren in diesem Rat und können das erste Mal den Vorsitz übernehmen. Nicht allen hier im Saal wird das gefallen, ist es doch ein weiterer Schritt zur Etablierung dieser Partei. Zuerst stellen sie eine Regierungsrätin, und nun auch noch eine Kantonsratspräsidentin, letzteres gottlob nur für ein Jahr, mag da wohl manche oder mancher gedacht haben. Da ich nun praktisch für ein Jahr politisch enthalten leben muss, gestatten Sie mir ein paar letzte Sätze zur Stellung der Grünen in der Politik. Die Grünen werden allzuoft als Chaoten, Chörnlipicker, Utopisten und vieles andere mehr verunglimpft. Dabei wollen sie, einfach gesagt, nichts anderes, als dem Mensch und der Umwelt ein lebenswertes Umfeld erhalten. Ist das denn so wahnwitzig, dass man sich dauernd darüber aufregen muss? Warum haben unsere Wirtschaftsvertreter noch nicht oder nicht in genügendem Masse davon Kenntnis genommen, dass wir ohne grünes Denken und Handeln unsere Probleme nicht lösen können? Ich pflege immer zu sagen: Was nützt uns eine florierende Wirtschaft, wenn uns die Luft zum Atmen ausgeht? Ich bin überzeugt, es ist auch anders machbar, ja wir kommen langfristig nicht darum herum, die Umwelt in all unsere Planungen einzubeziehen. Bitte denken auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, vermehrt daran. Damit möchte ich meinen kurzen grünen Exkurs abschliessen, um nicht schon am ersten Tag Ihren Unmut auf mich zu ziehen.

Ein weiterer Punkt ist mein nicht stromlinienförmiger Lebenslauf. Seit der Wahl von Moritz Leuenberger in den Bundesrat hat sich aber auch hier einiges gewandelt. Man hat zur Kenntnis genommen, dass Politiker und Politikerinnen auch nur Menschen sind und deshalb im Laufe ihres Lebens so manche Entscheidung treffen, die im nachhinein als nicht optimal angesehen wird. Nun kann man in der Politik wie im Leben

sagen: Augen zu und durch und ja nicht zugeben, dass man einen Fehler gemacht hat. Diese Strategie liegt mir nicht. Ich bin es gewohnt, gemachte Fehler zuzugeben und zu korrigieren, auch wenn dies negative Konsequenzen nach sich zieht. Es freut mich nun ganz besonders, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schlammschlacht, die deswegen in der letzten Woche angezettelt worden ist, nicht unterstützt haben. Es zeigt sich, dass auch das Rollenbild der Frau langsam, aber sicher einen andern Stellenwert erhält. Dass der Frau nicht länger Sachen angelastet werden, wofür dem Mann allenfalls noch Applaus gespendet wird.

Sie wissen alle, dass ich nur wegen der «Nichtwiederwahl» eines grünen Kollegen überhaupt heute hier sitzen darf. Dieser hatte das Pech, in einem kleinen Wahlkreis mit sechs Sitzen zu wohnen. Wenn dann auch die Listenverbindungen nicht so zustande kommen wie gewünscht, bleibt für einen Kandidaten aus einer kleinen Partei nur noch das Zittern bis zum Auszählen der Wahlzettel. Das darf so einfach nicht weitergehen. In unserem demokratischen Kanton sind bei weitem die Spiesse nicht gleich lang. Ich denke, das müssten wir ändern. Entsprechende Vorstösse zur Neueinteilung der Wahlkreise sind in Bearbeitung. Ich hoffe, dass diese auch von der bürgerlichen Mehrheit unterstützt werden. Ich bin der Meinung, dass der oder die Beste und Qualifizierteste gewählt werden soll, und nicht diejenigen, die zufälligerweise den richtigen Wohnsitz und damit einen grossen Wahlkreis haben.

Nun, das waren meine Gedanken und Bedenken vor der Wahl. Sie haben diese grosszügigerweise zerstreut, und dafür möchte ich nochmals danken. Und wenn ich schon beim Dankesagen bin, ein paar Sätze zu unserem frischgebackenen Alt-Präsidenten Markus Kägi. Er hat im vergangenen Jahr keine Mühe gescheut, den Kanton Zürich zu vertreten und den Kantonsrat den Menschen näher zu bringen. Auch hat er, wie schon viele Präsidentinnen und Präsidenten vor ihm, versucht, die Ratseffizienz und den Lärmpegel in den Griff zu bekommen. Ich glaube, das ist auch ihm nicht ganz gelungen. Trotzdem hinterlässt er eine bleibende Lücke, und wenn es auch nur das fehlende Zischen zur Beruhigung des Rates ist, oder eben wieder einmal ein Apéro zu jedem möglichen oder unmöglichen Anlass. Markus Kägi, Du hast es gut gemacht, und wir danken Dir dafür. (Ratspräsidentin Esther Holm bittet

ihren Vorgänger im Amt nach vorn und überreicht ihm unter Applaus einen Blumenstrauss.)

Nun noch ein kurzer Ausblick auf das folgende Ratsjahr. Es wird kein einfaches Jahr werden. Ich denke da an die Haushaltsanierung, Parlamentsreform, Steuergesetzreform, Festsetzung des neuen Steuerfusses und vieles andere mehr. Bitte helfen Sie tatkräftig mit, dass wir in diesen schwierigen Zeiten miteinander und ganz gezielt zukunftsweisende Politik machen. Meiner Meinung nach gehört zum Parlament nicht nur das «parlare», sondern ebenso das «ascoltare», das nicht nur hören, sondern eben zuhören meint. Ich habe schon oft erfahren, wie wichtig es für Menschen ist, wenn man sie nicht nur hört, sondern ihnen zuhört. Versuchen wir das doch auch einmal. Auch wenn das fast alle Präsidentinnen und Präsidenten schon vor mir gesagt haben, es gilt immer noch, und es ist nie zu spät für einen Anfang.

Ein wichtiger Punkt ist auch, dass wir uns selber nicht noch mehr schwächen. Ein starkes Parlament ist ebensowichtig wie ein starker Regierungsrat. Wenn wir uns aber bereits in den kleinsten Dingen nicht einig werden, geben wir damit das Heft aus der Hand, und der Regierungsrat übernimmt schleichend unsere Aufgaben. Er selektiert nämlich vor, was ihm wichtig ist. Das kann er beispielsweise mit dauernden Fristverlängerungen tun, die bis jetzt auch immer unterstützt wurden. Es nützt aber nichts, wenn wir uns darüber aufregen, dann einem Votum unseres Kollegen Büchi zustimmen, in der nachfolgenden Abstimmung aber bereits wieder kalte Füsse bekommen. Zeigen wir doch vermehrt Stärke, wir sind das Parlament und zeigen den Weg auf; der Regierungsrat muss ihn ausführen.

Nun möchte ich Sie bitten, mir zwei tatkräftige Vizepräsidentinnen oder -präsidenten an die Seite zu stellen. Allein geht hier oben nämlich fast gar nichts. Man braucht die kollegiale Hilfe von rechts und links, was durchaus auch politisch verstanden werden kann. Ausserdem wissen Sie vielleicht, dass ich noch einen schulpflichtigen Sohn habe, der im Notfall vor all meinen politischen Verpflichtungen kommt. Es kann deshalb vorkommen, dass ich mich an einem Montag vom Vizepräsidenten vertreten lasse, nicht weil Knabenschiessen oder Sechsläuten ist, sondern schlicht und einfach, weil mein Sohn Stefan eine Grippe hat. Ich bin mir nach der heutigen Wahl auch sicher, dass Sie dies verstehen werden.

Nochmals herzlichen Dank und auf ein gutes Jahr!

Persönliche Erklärung

Emy Lalli Ernst (SP, Zürich) gibt folgende persönliche Erklärung ab: Im Namen der SP-, der Grünen, der FDP-, LdU-, EVP-, FraP- und DaP-Kantonsrätinnen möchte ich mich kurz äussern. Wir gratulieren Esther Holm ganz herzlich zu ihrer Wahl und wünschen ihr ein erfolgreiches Präsidialjahr. Diese Blumen, es sind 46 – eine von jeder Kantonsrätin –, sollen ein Zeichen der Solidarität sein. Wir sind empört über diese Hetzkampagne gegen Frau Holm im Vorfeld dieser Wahl. Auch auf dem politischen Parkett gilt Gleichbehandlung von Frau und Mann.

Wahl des ersten Vizepräsidenten

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich zur Wahl als ersten Vizepräsidenten Herrn Roland Brunner (SP, Rheinau) vor.

Ratspräsidentin Esther Holm stellt fest, dass der Vorschlag nicht vermehrt wird.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	161
Eingegangene Wahlzettel	161
Davon leer	10
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	151
Absolutes Mehr	76 Stimmen
Gewählt ist Roland Brunner mit	135 Stimmen
Vereinzelt	<u>16 Stimmen</u>
Gleich der massgebenden Zahl von	151 Stimmen

Ratspräsidentin Esther H o l m gratuliert dem Gewählten, wünscht ihm Erfolg und Befriedigung im neuen Amt, und bittet ihn, zu ihrer Rechten Platz zu nehmen.

Wahl des zweiten Vizepräsidenten

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als zweiten Vizepräsidenten Herrn Prof. Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon) vor.

Ratspräsidentin Esther H o l m stellt fest, dass der Vorschlag nicht vermehrt wird.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	149
Eingegangene Wahlzettel	149
Davon leer	19
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	130

Absolutes Mehr	66 Stimmen
Gewählt ist Prof. Kurt Schellenberg mit	100 Stimmen
Vereinzelt	<u>30 Stimmen</u>
Gleich der massgebenden Zahl von	130 Stimmen

Ratspräsidentin Esther H o l m gratuliert dem Gewählten, wünscht ihm Erfolg und Befriedigung im neuen Amt, und bittet ihn, zu ihrer Linken Platz zu nehmen.

Wahl der Sekretärinnen und Sekretäre

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen als Sekretärinnen und Sekretäre folgende Persönlichkeiten vor:

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil)
Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster)
Crista Weisshaupt Niedermann (SP, Uster)
Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Ratspräsidentin Esther H o l m stellt fest, dass die Vorschläge nicht vermehrt werden. Sie erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und beglückwünscht sie zu ihrem Amt.

Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als Stimmzählerinnen und Stimmzähler vor:

Helen Kunz (LdU, Opfikon)
Hans Peter Frei (SVP, Embrach)
Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden)
Ruedi Keller (SP, Hochfelden)
Ernst Schibli (SVP, Otelfingen)
Willy Spieler (SP, Küsnacht)
Dr. Martin Zollinger (FDP, Zürich)
Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)

Ratspräsidentin Esther H o l m stellt fest, dass die Vorschläge nicht vermehrt werden. Sie erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und beglückwünscht sie zu ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (3. Kammer, Baugewerbe und Architektur) (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 22. April 1996)

KR-Nr. 109/1996

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl vor:

Heinrich Guyer, dipl. Ing. ETH/SIA, Leiter und Inhaber der Firmengruppe Guyer Holding AG, von Zürich, wohnhaft in Gockhausen.

Abstimmung

Der Rat wählt mit 120:0 Stimmen Herrn Heinrich Guyer als Mitglied des Handelsgerichts.

Ratspräsidentin Esther H o l m gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm viel Befriedigung in seinem neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 22. April 1996)

KR-Nr. 110/1996

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als Mitglied des Obergerichts vor:

Dr. Werner Hotz, EVP, Richterswil.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder 123

Eingegangene Stimmzettel	117
Davon leer	16
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	101

Absolutes Mehr	51 Stimmen
Gewählt ist Dr. Werner Hotz mit	97 Stimmen
Vereinzelte	<u>4 Stimmen</u>
Gleich der massgebenden Zahl von	101 Stimmen

Ratspräsidentin Esther Holm gratuliert dem Gewählten zu seiner ehrenvollen Wahl und wünscht ihm Erfolg im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Parlamentarische Initiative Astrid Kugler, Zürich, Anton Schaller, Zürich, und Esther Zumbrunn, Winterthur, vom 25. September 1995 betreffend Änderung der Kantonsverfassung (schriftlich begründet)

KR-Nr. 231/1995

6. Einzelinitiative Marianne Widmer, Zürich, vom 12. Februar 1996 betreffend Änderung der Kantonsverfassung, Möglichkeit eines Volksbegehrens auf Gesamterneuerung des Kantons- und Regierungsrates

KR-Nr. 53/1996

7. Einzelinitiative Markus Grass, Zürich, vom 19. März 1996 betreffend Misstrauensantrag gegen amtierende Regierungsratsmitglieder

KR-Nr. 84/1996

Die Parlamentarische Initiative Astrid Kugler (LdU, Zürich), Anton Schaller (LdU, Zürich) und Esther Zumbunn (LdU, Winterthur) lautet wie folgt:

Die Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich (Kantonsverfassung) wird in Kapitel III. Gesetzgebung und Volksvertretung, A. Vorschlagsrecht des Volkes, folgendermassen ergänzt:

Abberufungsrecht

¹ Das Volk kann den Kantonsrat, den Gesamtregierungsrat oder ein Mitglied des Regierungsrates jederzeit abberufen.

² Die Volksabstimmung über die Abberufung des Kantonsrates, des Gesamtregierungsrates oder eines Mitgliedes des Regierungsrates findet statt, wenn für ein solches Begehren innert sechs Monaten 10'000 Unterschriften gesammelt werden. Die Volksabstimmung ist spätestens zwei Monate nach Einreichung der Unterschriften durchzuführen.

³ Stimmt das Volk dem Abberufungsbegehren zu, so finden innerhalb von vier Monaten Neuwahlen statt.

Übergangsbestimmung

Der Regierungsrat wird verpflichtet, dem Kantonsrat innerhalb eines halben Jahres nach Annahme dieses Verfassungsartikels die nötige Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die Polizeiaffäre und der Fall Huber machen deutlich, dass die politische Verantwortung für Fehlentwicklungen gar nicht oder dann nur zögerlich wahrgenommen wird. Als stärkstes politisches Instrument kennt der Kanton Zürich die parlamentarische Untersuchungskommission PUK. Eine parlamentarische Untersuchungskommission erfordert sehr viel Zeit. Zudem ist sie sehr stark personenabhängig und kann parteipolitisch blockiert werden. Wenn es politisch opportun ist, kann vieles im Sande verlaufen. Und letztlich garantiert auch eine PUK nicht,

dass die politischen Konsequenzen aus den Untersuchungsergebnissen gezogen werden.

Deshalb reicht das Instrument einer PUK nicht aus. Die Solothurner Kantonalbank-Affäre zeigt, dass schon allein die Möglichkeit eines Abberufungsverfahrens, wie sie in der Solothurner Kantonsverfassung vorgesehen ist, zu einer zügigeren und entschlosseneren Gangart bei der Bewältigung von politischen Skandalen führt.

Schliesslich ist es ein urdemokratisches Anliegen, wenn dem Volk jederzeit die Möglichkeit gegeben wird zu entscheiden, ob es den von ihm gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern das Vertrauen entziehen will oder nicht. Heute besteht leider in weiten Bevölkerungskreisen der schale Verdacht, dass trotz verschiedenster Untersuchungsgremien Mitglieder des Kantonsrates, der Regierung oder hohe Beamte letztlich nie voll zur Verantwortung gezogen werden.

Die Einführung des Abberufungsverfahrens trägt dazu bei, das Vertrauen des Volkes in die von ihm gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu stärken.

Die Einzelinitiative Marianne W i d m e r , Zürich, lautet wie folgt:

Die Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich soll mit folgender Bestimmung ergänzt werden:

Art. 29bis

20 000 Stimmberechtigte können jederzeit die Gesamterneuerung des Kantonsrates oder des Regierungsrates verlangen. Die neu gewählte Behörde beendet die Amtsdauer der abtretenden Behörde.

Das Begehren ist innert 3 Monaten nach Einreichung der Volksabstimmung zu unterbreiten. Stimmt das Volk zu, so sind unverzüglich Neuwahlen anzuordnen.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Das Stimmvolk, als oberste Gewalt im Kanton, muss die Möglichkeit erhalten (wie in den Kantonen Bern und Solothurn), mittels Volksab-

stimmung eine Gesamterneuerung der gewählten Behörden anzuordnen, wenn es das Vertrauen in diese Behörden verloren hat.

Die Einzelinitiative Markus G r a s s , Zürich, lautet wie folgt:

Es sind die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern oder eventuell neu zu schaffen, dass im Kantonsrat das Instrument des Misstrauensantrags gegen die amtierenden Regierungsräte eingeführt wird. Dazu ist das Votum eines einzigen Parlamentariers oder einer Partei nötig. Stimmten mindestens 50 Abgeordnete dem «Rücktritt» eines Regierungsratsmitglieds zu, so hat sich dieser binnen drei Monaten bei einfachem Mehr und einfacher Fragestellung dem Stimmbürger in einer «Bestätigungswahl» zu stellen.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die heute gültigen Gesetzesnormen kennen die Möglichkeit der Abberufung eines Mitglieds des Regierungsrates während einer Amtsdauer nicht. Ebenso hat der Kantonsrat kein Rechtsmittel dazu in der Hand. Dies ist zu ändern. Inskünftig sollen 50 Ratsmitglieder eine Abwahl eines Regierungsratsmitglieds jederzeit – also auch während der Amtsperiode – mittels Volksentscheid quasi erzwingen können. Dazu dient das Instrument des Misstrauensantrags. Das ist auch rechtsstaatlich nicht mehr als in Ordnung und deckt sich mit den guten Sitten und Traditionen verschiedener westlicher Demokratien (ausser – unrühmlicherweise – jener der Schweiz).

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Es tut mir leid, dass wir nach dieser feierlichen Stimmung, die wir heute morgen erleben durften, ein solches Traktandum behandeln müssen.

Es ist offensichtlich, dass wir unseren Vorstoss im Zusammenhang mit der Polizeiaffäre eingereicht haben. Natürlich ist uns bewusst, dass eine allfällige Verfassungsänderung keine Auswirkungen mehr auf diesen Fall haben wird. Darum ist es uns auch gar nicht gegangen. Vielmehr sind es grundsätzliche Überlegungen, welche zu dieser Parlamen-

rischen Initiative geführt haben. Es braucht ja immer einen äusseren Anlass, um die Bereitschaft zur Diskussion über ein heikles Thema zu fördern, und es war nun diese unrühmliche Geschichte um Herrn Regierungsrat Homberger, die diesen Anlass geliefert hat.

Es geht hier bei diesem Abberufungsrecht durch das Volk um eine urdemokratische Forderung, zumal der Regierungsrat auch direkt vom Volk gewählt wird. Wir müssen uns deshalb hier nur darüber unterhalten, ob es auch klug ist, dem Volk eine unmittelbare Abwahlmöglichkeit zu gewähren. Sie mögen einwenden, dass dieses Recht dem Volk ja schon beschieden sei, indem es alle vier Jahre wiederwählen respektive nicht wiederwählen kann. Das ist an sich ein berechtigter Einwand. Wie Sie aber immer wieder zu Ihrem Ärger oder vielleicht auch zu Ihrer Freude alle vier Jahre feststellen können, ist das kollektive Gedächtnis relativ kurz. «Selber schuld – nicht unser Problem» mögen Sie vielleicht einwenden. Auch da muss ich Ihnen ein Stück weit recht geben.

Mit gefällt aber an der Geschichte nicht, dass es viele Politiker und Politikerinnen gibt, die diese Tatsache in ihre politische Arbeit miteinkalkulieren, die Tatsache nämlich, dass eigentlich alles, was aus den Schlagzeilen fällt, rasch wieder in Vergessenheit gerät oder eben durch immer neue Schlagzeilen in die Vergessenheit gedrängt wird. Deshalb finde ich es allzueinfach zu sagen: «Selber schuld – nicht unser Problem».

Weil wir bis anhin das Abberufungsrecht nicht kennen, wäre logischerweise um so stärker das Verantwortungsbewusstsein des einzelnen gefragt. Doch was heisst eigentlich: politische Verantwortung übernehmen? Reicht es, sich für Fehlentscheide oder gar Misstritte zu entschuldigen? Sicher, überall, wo gearbeitet wird, passieren Fehler, denn nicht alle Entwicklungen sind voraussehbar. Sind aber einmal Fehlentscheide erkannt, besteht die grosse Leistung darin, dazu zu stehen. Wenn niemand zu Schaden gekommen ist, wenn kein Vertrauensbruch auszumachen ist, wenn Korrekturen möglich sind, kann man es durchaus bei einer Entschuldigung bewenden lassen.

Wenn aber auch nur einer dieser Punkte nicht zutrifft, dann heisst politische Verantwortung übernehmen auch persönliche Konsequenzen ziehen. Konkret müsste dies für den Betroffenen oder die Betroffene heissen: Ich bin meinem Amt nicht gewachsen, ich habe gravierende Fehler gemacht, ich trete zurück.

Nun hat bis anhin aber weder das Parlament noch das Volk, noch sonst irgendein Gremium, die Kompetenz, einen Regierungsrat abzusetzen oder ihn zum Rücktritt zu zwingen. Es liegt in der Entscheidungsfindung jedes einzelnen Regierungsratsmitglieds, zu handeln, wie es ihn gutdünkt. Er kann die Verantwortung wahrnehmen oder er kann sie eben nicht wahrnehmen. Das ist ihm selber überlassen, und ich finde das bei einem Regierungsratsjob, der jährlich etwa 300 000 Franken einbringt, schon ziemlich locker.

Möglicherweise habe ich Sie nun noch nicht überzeugt mit meiner Argumentation. Wir haben ja immerhin noch das Instrument der PUK, mögen Sie nun einwenden. Das ist das stärkste politische Instrument, das der Kanton Zürich kennt. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission – das haben wir jetzt mehrmals gesehen – erfordert sehr viel Zeit. Zudem ist sie sehr stark personenabhängig und kann parteipolitisch blockiert werden. Wenn es politisch opportun ist, verläuft vieles im Sand. Und letztlich garantiert auch eine PUK nicht, dass personelle Konsequenzen aus den Untersuchungsergebnissen gezogen werden. Ich bin nicht gegen dieses Instrument. Sie verstehen aber sicher auch, dass ich ihm nicht allzuviel abgewinnen kann. Eine PUK garantiert aber allemal ausgiebig Schlagzeilen. Das ist aber dann schon ziemlich alles. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass das Instrument der PUK auch nicht ausreicht.

Die Solothurner Kantonalbank-Affäre zeigt, dass allein schon die Möglichkeit eines Abberufungsrechts, wie sie in der Solothurner Kantonsverfassung vorgesehen ist, zu einer zügigeren und entschlosseneren Gangart bei der Bewältigung von politischen Skandalen führt.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch folgendes zu bedenken geben: Es war im Fall von Herrn Homberger ein Leichtes und völlig risikolos, seinen Rücktritt zu verlangen. Alle Gruppierungen, inklusive wir vom LdU, die dies verlangten, hat die Forderung nach Rücktritt rein gar nichts gekostet – ausser ein paar Communiquézeilen. Da man ja kein Abberufungsrecht kennt, erwartete auch niemand von uns, dass wir jetzt zu Knochenarbeit schreiten und ein paar tausend Unterschriften sammeln würden, um es zu einer Volksabstimmung kommen zu lassen. Ich bin überzeugt: Wenn wir ein solches Abberufungsrecht einführen, überlegt sich jede Partei oder Gruppierung, ob sie Rücktrittsforderungen stellen will. Tut sie dies, wird sie, wenn sie politisch glaubwürdig bleiben will, konsequenterweise nicht darum herum kommen, hinzu-

gehen und diese Unterschriften sammeln. Was das heisst und was das kostet, wissen Sie alle. Man wird sich also sehr gründlich überlegen müssen, ob eine Geschichte, ein politischer Skandal, Anlass genug sei für eine Rücktrittsforderung. Nur in wirklich ernsthaften und berechtigten Fällen – davon bin ich überzeugt – wird das Volk zu einer Abwahl bereit sein.

Wenn ich in meinem Vorschlag auch den Kantonsrat erwähnt habe, so aus der Überlegung heraus, dass eine gewisse Opfersymmetrie aus Fairnessgründen gegeben sein muss und auch aus der Einsicht, dass auch einmal der Kantonsrat versagen könnte.

Zum zweiten Vorschlag ist noch zu sagen, dass ich ihn nicht für absolut opportun halte. Es ist einfach einmal ein Vorschlag. Ich bitte Sie, Ihre Stimme zu geben, damit wir darüber in einer Kommission diskutieren können. Die Einzelinitiative Widmer empfehle ich Ihnen folgerichtig auch provisorisch zu unterstützen. Die Einzelinitiative Grass lehnen wir ab, wir finden sie doch etwas zu krass.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Auch ich bedaure die Dramaturgie des heutigen Tages, die allerdings nicht von uns zu verantworten ist. Ich bedaure auch, dass wir über dieses Thema hier noch einmal debattieren müssen. Grundsätzlich wäre es nämlich überflüssig. Es wäre dann überflüssig, über solche Dinge zu reden, wenn jede Politikerin und jeder Politiker, der den Rückhalt, das Vertrauen im Volk verloren hat, die nötigen Konsequenzen ziehen würde.

Wenn wir die jüngere Geschichte unseres Kantons und auch verschiedene andere Vorfälle der letzten Jahre betrachten, müssen wir allerdings zur Kenntnis nehmen, dass dieses Vorgehen von Politikerinnen und Politikern sehr selten gewählt wird. Es gibt wenige Beispiele dafür, dass Politikerinnen und Politiker aus ganz persönlichem Versagen die Konsequenzen gezogen haben. Die Bevölkerung hat nur eine Möglichkeit, auf solches Missverhalten zu reagieren: Es kann jemanden nicht mehr wählen, und das passiert denn auch. Ich erinnere beispielsweise an das Schicksal des Stadtrates Fahrner in Zürich in den achtziger Jahren. Ich erinnere an den Kanton Schwyz und an das Schicksal des dortigen Polizeidirektors. Wenn es jemand selber nicht merkt, dann sollte es wenigstens seine Partei merken.

Wahlen sind aber nur alle vier Jahre. Es stellt sich nicht die Frage nach dem kollektiven Gedächtnis, aber die Frage, ob jemand, der das Vertrauen verloren hat, für eben diese Bevölkerung, die kein Vertrauen mehr in diese Person hat, noch zumutbar ist. Es stellt sich die Frage, ob es zumutbar ist, von jemanden regiert zu werden, dem man nicht mehr vertraut. Ich glaube, es braucht deshalb so etwas wie eine Notbremse für renitente Behördenmitglieder. Es muss die Möglichkeit geben, hier einzuschreiten, wenn es vonnöten ist.

Ich bin mir der Gefahren, die ein solches Verfahren mit sich bringt, durchaus bewusst. Es besteht die Gefahr des Missbrauchs. Das ist etwas, was sich gerade die Sozialdemokratische Fraktion sehr gut überlegt hat. Gerade aus einer Minderheitsposition heraus ist man in Gefahr, dass ein solches Instrument auch missbraucht werden könnte.

Wenn wir die drei Vorschläge, die heute auf dem Tisch liegen, genau betrachten, sehen wir, dass sie sich doch wesentlich unterscheiden. Beim Prinzip unterscheiden sie sich aber nicht so wahnsinnig. Die Parlamentarische Initiative Kugler will einerseits den Kantonsrat abberufen können, andererseits den Gesamtregierungsrat und drittens auch noch ein einzelnes Regierungsratsmitglied. Die Einzelinitiative Widmer will das nur für den gesamten Kantonsrat und nur für den gesamten Regierungsrat ermöglichen. Unser guter Freund Grass will das nur für einen einzelnen Regierungsrat einführen. Die Möglichkeit der Abberufung ist ähnlich. Das Vorgehen ist hingegen sehr verschieden.

Am besten gefällt mir persönlich eigentlich die Einzelinitiative Widmer. Frau Widmer war sehr kreativ, sie hat auch gut beschrieben. Sie hat Artikel 57 der neuen Berner Kantonsverfassung beschrieben, hat dort zwei Dinge verändert. Sie hat gemerkt, dass es statt Grosser Rat Kantonsrat heissen muss, und sie hat die Unterschriftenzahl verändert. Mit letzterem bin ich nun nicht einverstanden. Ich bin sehr dezidiert der Ansicht, dass die Hürde für ein solches Abberufungsverfahren hoch sein muss. Die 10 000 oder 20 000 Unterschriften finde ich persönlich zu tief. Im Kanton Bern ist diese Zahl auf 30 000 festgelegt. Ich finde, es handle sich um einen schweren Eingriff. Ich finde, dass im Kanton Zürich diese Unterschriftenzahl mindestens auch bei diesen 30 000, möglicherweise aber auch höher, sein muss. In jedem Fall muss die Kompetenz für ein solches Abberufungsverfahren bei demjenigen Gremium liegen, das die Leute

auch gewählt hat, nämlich beim Volk. Wir lehnen deshalb die Einzelinitiative Grass, die dem Kantonsrat ein solches Recht einräumen will, klipp und klar ab.

Ich habe letztlich das Vergnügen gehabt, im Radio ein Interview mit Herrn Nationalrat Schmied von der Schweizerischen Volkspartei zu hören. Man hat ihn im Zusammenhang mit der Einzelinitiative Widmer gefragt, was er denn von einem solchen Abberufungsverfahren halte. Herr Schmied hat gesagt, er finde, dies sei nichts Besonderes, es sei eigentlich selbstverständlich, dass dann, wenn das Volk nicht mehr zufrieden ist, es auch eine Möglichkeit zu einem solchen Abberufungsverfahren haben müsse. Er hat insbesondere auch auf die präventive Wirkung eines solchen Abberufungsrechts hingewiesen, was mit sehr überzeugt hat. Herrn Schmied ist hier durchaus zu folgen. Die präventive Wirkung scheint mir tatsächlich das zu sein, was ich bei einem solchen Abberufungsrecht am besten finde. Gegen diese präventive Wirkung kann eigentlich niemand etwas einzuwenden haben.

In jedem Fall glaube ich, dass diese Frage es wert ist, genauer geprüft zu werden. Die Sozialdemokratische Fraktion wird deshalb sowohl die Parlamentarische Initiative Kugler wie auch die Einzelinitiative Widmer unterstützen, die Einzelinitiative Grass allerdings aus den vorhin erwähnten Gründen nicht.

Hier werden die Beratungen abgebrochen. Die Geschäfte werden nochmals traktandiert.

8. Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

Postulat Dr. Robert C h a n s o n (FDP, Zürich) und Peter N i e - d e r h a u s e r (FDP, Wallisellen) betreffend Vollzug der Feuerungskontrolle im Rahmen der LRV/Effizienzsteigerung.

Dringliche Interpellation Dorothee J a u n (SP, Fällanden) und Mitunterzeichnende betreffend Regionalisierung der Arbeitsvermittlung.

Anfrage Regula G ö t s c h N e u k o m (SP, Kloten) betreffend 5. Ausbautappe Flughafen Kloten.

3544

Anfrage Vreni Püntener - Bugmann (Grüne, Zürich) betreffend Schienentransport des Luftfrachtersatzverkehrs (LEV) und Prüfung einer Kombinationslösung von «Mittelverteiler» und Anschlussgeleise zum Frachthof.

Anfrage Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) betreffend Naturschutz beim Lärmschutz.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.

Wie üblich am ersten Tag einer neuen Amtsperiode wird im Foyer des Rathauses ein Apéro offeriert.

Nächste Sitzung: Montag, 13. Mai 1996, 8.15 Uhr.

Zürich, 6. Mai 1996

Der Protokollführer:
Erhard Szabel

Vom Büro des Kantonsrates an seiner Sitzung vom 23. Mai 1996 genehmigt.